

## **Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(22. Ausschuss) gemäß § 93a Abs. 4 der Geschäftsordnung**

**zu den Unterrichtungen**

**– Drucksachen 14/6214 Nr. 3.2, 14/6395 Nr. 3.2 –**

**1. Mitteilung der Kommission über bestimmte Modalitäten der Debatte  
über die Zukunft der Europäischen Union**  
KOM (2001) 178 endg.

**2. Bericht über die Debatte  
über die Zukunft der Europäischen Union**  
Ratsdok. 9520/01

### **A. Problem**

Dem Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001 ist eine Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union beigefügt, in der es u. a. heißt, dass die Konferenz die Aufnahme einer eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union wünscht, an der alle interessierten Seiten beteiligt sind: Vertreter der nationalen Parlamente und der Öffentlichkeit insgesamt, d. h. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich, Vertreter der Zivilgesellschaft usw. Die Bewerberstaaten werden nach noch festzulegenden Einzelheiten in diesen Prozess einbezogen. Im Rahmen dieses Prozesses sollten der Erklärung zufolge u. a. folgende Fragen behandelt werden:

- Die Frage, wie eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten hergestellt und danach aufrechterhalten werden kann;
- der Status der in Nizza verkündeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln;
- eine Vereinfachung der Verträge, mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu machen, ohne sie inhaltlich zu ändern;
- die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas.

In der Erklärung wird weiter ausgeführt, dass nach diesen Vorarbeiten 2004 erneut eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einberufen wird, die die vorstehend genannten Fragen im Hinblick auf die entsprechenden Vertragsänderungen behandelt.

Im Anschluss an einen Bericht für seine Tagung in Göteborg am 15./16. Juni 2001 wird der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken/Brüssel am 14./15. Dezember 2001 eine Erklärung annehmen, in der geeignete Initiativen für die Fortsetzung dieses Prozesses enthalten sein werden.

## **B. Lösung**

Abgabe eines Votums gegenüber der Bundesregierung, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament im Interesse der demokratischen Legitimation und Transparenz bei der Weiterentwicklung der Europäischen Verträge künftig einen substantiellen Beitrag leisten müssen. Hinweis darauf, dass es für die Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments an der Entwicklung von europäischem Vertragsrecht ein gutes Vorbild, den Konvent gibt, der die Europäische Grundrechtecharta erarbeitet hat. Das erfolgreiche Vorbild dieses Konvents sollte für die Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 genutzt werden. Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 sollte deshalb ein an diesen Konvent angelehntes Gremium den Auftrag erhalten, einen Entwurf mit Vorschlägen für die Ausarbeitung einer Europäischen Verfassung zu erstellen. Auch Vertreter der Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden, müssen angemessen in diesen Prozess eingebunden werden. Sie sollen im neuen Konvent nicht durch Beobachter, sondern durch Delegierte vertreten sein. In den anstehenden Reformprozess sind darüber hinaus alle tragenden zivilgesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen. Vertreter des Konvents sollten in die Regierungskonferenz eingebunden werden, um in einem konsensorientierten Prozess die europäischen Verträge weiterzuentwickeln.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU/CSU**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Michael Roth (Heringen), Peter Hintze, Peter Altmaier, Christian Sterzing, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Uwe Hixsch

### 1. Zum Verfahren

Der Bericht wird gemäß Artikel 45 GG in Verbindung mit § 93a Abs. 3 Satz 2 GO-BT abgegeben. Danach kann der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union gegenüber der Bundesregierung eine Stellungnahme abgeben, sofern nicht einer der beteiligten Fachausschüsse widerspricht. Die beteiligten Ausschüsse haben das Verfahren gewählt, um dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit einer effektiven und zeitgerechten Einflussnahme des Parlaments auf die Regierung zu gewährleisten, da die europaweite Diskussion über Inhalte und Verfahren des Prozesses zur Zukunft der EU bereits begonnen hat.

Auf dieser Grundlage hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union gegenüber der Bundesregierung folgendes Votum abgegeben:

*Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union begrüßt die von den Staats- und Regierungschefs in Nizza am 7./8. Dezember abgegebene Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union. In Nizza wurde beschlossen, im Jahre 2004 eine weitere Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten einzuberufen. Die Erarbeitung der Europäischen Verträge von Nizza hat aber auch deutlich gezeigt, dass die Reform der Europäischen Verträge im Rahmen von Regierungskonferenzen an ihre Grenzen gestoßen ist. Auf dem Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 sollen geeignete Initiativen zur Fortsetzung des Reformprozesses der Europäischen Union beschlossen werden.*

*Um die demokratische Legitimation und Transparenz bei der Weiterentwicklung der Europäischen Verträge zu verbessern, müssen die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament dazu künftig einen substantiellen Beitrag leisten. Für die Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments an der Entwicklung von europäischem Vertragsrecht gibt es ein gutes Vorbild. Die Erarbeitung des Entwurfs für die Europäische Grundrechtecharta wurde von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union einem Konvent übertragen, an dem Vertreter der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Kommission und der Staats- und Regierungschefs mitwirkten. Das erfolgreiche Vorbild dieses Konvents sollte für die Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 genutzt werden.*

*Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 sollte deshalb ein an diesen Konvent angelehntes Gremium den Auftrag erhalten, einen Entwurf mit Vorschlägen für die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung zu erstellen. Dazu gehören insbesondere Vorschläge zur zukünftigen Rolle der Organe der EU sowie ihr Verhältnis zueinander, zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, zur Vereinfachung der Verträge, zur künftigen Rolle der nationalen Parlamente sowie zur Integration der Europäischen Grundrechtecharta in die Verträge.*

*Auch Vertreter der Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden, müssen angemessen in diesen Prozess eingebunden werden: Sie sollen im neuen Konvent nicht durch Beobachter, sondern durch Delegierte vertreten sein. Die Leitung oder Lenkung des Konvents darf nur durch das aus seiner Mitte gebildete Leitungsgremium (Präsidium) erfolgen. Ziel des Konvents ist die Erarbeitung eines einzigen Entwurfs. Bei kontroversen Fragen können in Ausnahmefällen alternative Optionen in Form von Mehrheits- bzw. Minderheitsvoten erarbeitet werden.*

*In den anstehenden Reformprozess sind alle tragenden zivilgesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen. Den zivilgesellschaftlichen Akteuren sollte ermöglicht werden, den Prozess der Ausarbeitung einer Verfassung kontinuierlich und aktiv zu begleiten. Dem Konvent käme somit auch – stärker als dem Grundrechtecharta-Konvent – die Rolle eines politischen Katalysators zu.*

*Darüber hinaus sollten Vertreter des Konvents in die Regierungskonferenz eingebunden werden, um in einem konsensorientierten Prozess die Europäischen Verträge weiterzuentwickeln.*

*Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union begrüßt, dass sich die COSAC am 21./22. Mai 2001 einhellig für die Einsetzung eines Konvents zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Zukunft der Europäischen Union ausgesprochen hat.*

*Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass er regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet wird. Er wird die Arbeit des Konvents durch Debatten begleiten.*

### 2. Zum Gegenstand der Vorlagen

- a) In der Mitteilung der Kommission über bestimmte Modalitäten der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union (KOM (2001) 178 endg. = Anlage 1) werden einige, notwendigerweise vorläufige, Gedanken dazu vorgebracht, in welcher Form die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union mit sämtlichen interessierten Parteien durchgeführt werden könnte und es wird klargestellt, wie die Europäische Kommission sich beteiligen könnte. In der Mitteilung werden zunächst die in der Erklärung Nr. 23 zum Vertrag von Nizza gesetzten Rahmenbedingungen skizziert. Demzufolge werde in der Erklärung ein dreiphasiger Prozess aufgezeigt, der im Jahre 2001 mit einem offenen Denkprozess eingeleitet werde. In den folgenden Jahren müsse ein strukturierter Prozess des Nachdenkens einsetzen, ohne dass die offene Debatte 2001 zu Ende gehe. Entsprechend den auf dem Europäischen Rat von Laeken/Brüssel festzulegenden Modalitäten solle dieser Prozess des Nachdenkens über die Zukunft der Union auf die Vorbereitung einer neuen Vertragsüberarbeitung ausgerichtet werden. Anschließend solle eine Regierungskonferenz einberufen werden, die an den Verträgen die erforderlichen Änderungen vornehmen

solle. In der Erklärung von Nizza sei die Einberufung dieser Konferenz für das Jahr 2004 vorgesehen. In der in Nizza verabschiedeten Erklärung werde auch festgelegt, wer sich an der Debatte über die Zukunft der Union beteiligen solle. Diese Debatte werde nicht auf Diskussionen unter europäischen politischen Entscheidungsträgern beschränkt (Regierungen der Mitgliedstaaten, Europäisches Parlament, Europäische Kommission), es sollten vielmehr „die Vertreter der nationalen Parlamente sowie aller Kreise, die die öffentliche Meinung widerspiegeln: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich, der Zivilgesellschaft usw.“ einbezogen werden: Auch die Beitrittsländer sollen in diesen Prozess eingebunden werden. Dass die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz in strukturierter Weise erfolgen solle, leuchte ein, ohne dass es erforderlich wäre, in dieser Mitteilung genaue Angaben über die Zusammensetzung und die Funktionsweise des einzurichtenden Forums zu machen. Die Kommission habe bereits Gelegenheit gehabt, ihr Interesse an einem Prinzip zum Ausdruck zu bringen, das auf die Vereinbarung zurückgreife, die zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte geführt habe und durch das die institutionellen Partner zusammengeführt worden seien, nämlich die Regierungen und die nationalen Parlamente, das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission. Es sei jedenfalls darauf zu achten, dass ein derartiges Forum die Debatte genau verfolge und in der Lage sei, nicht nur auf Meinungsäußerungen zu reagieren, sondern auch Problemstellungen und Gedanken, die möglicherweise im Laufe seiner Arbeit anfallen, allen interessierten Parteien zu Gehör zu bringen. Diese Interaktivität setze voraus, dass die einzurichtende Struktur auf vollständig transparente Weise funktioniere. Sie müsse unter Berücksichtigung der von der Erklärung von Nizza gewollten umfassenden und vertieften Debatte ein kohärentes und zukunftsfähiges Projekt zur Reform der Verträge ausarbeiten und somit die nächste Regierungskonferenz vorbereiten. Dass ein derartiges, mit der Vorbereitung der nächsten Vertragsreform beauftragtes Forum geschaffen werde, entlasse die Personen, die politische Verantwortung tragen, nicht aus der Verpflichtung, sich an der von der Erklärung von Nizza gewollten Debatte zu beteiligen. Ganz im Gegenteil erscheine es erforderlich, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sowie die regionalen und lokalen Volksvertreter wie auch die Mitglieder der nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission sich voll in dieser Debatte engagieren. Damit die Debatte Ergebnisse erbringen könne und die Ziele der Erklärung von Nizza tatsächlich erreicht würden, müsse sichergestellt werden, dass ein Gremium die Meinungsäußerungen registriere und prüfe, sie auf neutrale Weise zusammenfasse und sie an die politischen Instanzen sowie die öffentliche Meinung im Allgemeinen und an die Medien weiterleite. Zwar obliege es jedem Mitgliedstaat, Zusammenfassungen auf nationaler Ebene vorzunehmen, die gemeinsame Bewertung müsse jedoch auf europäischer Ebene stattfinden. Auf jeden Fall halte es die Kommission für wünschenswert, dass die Struktur, die zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz eingerichtet werde, auch so gestaltet werde, dass sie die Beiträge der Diskussions Teilnehmer entgegennehmen kann – was voraussetze, dass spezielle Mittel und Instrumente eingesetzt würden. Somit würde diese Struk-

tur für die öffentliche Meinung das europäische Gremium darstellen, an das die Vorschläge gerichtet werden können.

- b) In dem Bericht des schwedischen Vorsitzes über die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union (Ratsdok. 9520/01 = Anlage 2) wird das breite Spektrum an Initiativen ausführlich dargelegt, die die Mitgliedstaaten, die Beitrittsstaaten, die Gemeinschaftsinstitutionen sowie beratende Gremien bereits in diesem frühen Stadium ergriffen haben. Allenthalben wird im Einklang mit dem Geist der Erklärung von Nizza eine echte, offene und weitreichende Debatte über die Zukunft der Europäischen Union angestrebt. Dieser Prozess werde in den kommenden Monaten zweifellos an Dynamik gewinnen, wenn weitere Beiträge zur Debatte geleistet werden, die wiederum zu Reaktionen, Kommentaren und Gegenreaktionen führen würden. Auf der Grundlage einer Zusammenfassung aller bisher in den Mitgliedstaaten, in den Beitrittsländern und durch die Organe der Europäischen Union eingeleiteten Initiativen nimmt der Vorsitz eine erste Beurteilung der Aussichten für die Fortführung des Prozesses vor, der zur nächsten Regierungskonferenz führen wird. Generell wird darin aufgeführt, dass der Prozess bis 2004 als Prozess in drei Stufen betrachtet werden könne, die nacheinander konkretisiert und definiert würden: Eine offene Reflexion, eine strukturierte Reflexion und dann die eigentliche Regierungskonferenz. Die Einleitung der ersten Stufe war die Hauptaufgabe des schwedischen Vorsitzes. Bezüglich der Phase der strukturierten Reflexionen wird in dem Bericht mitgeteilt, dass eine der denkbaren Möglichkeiten der Einsatz einer Gruppe von Regierungsbeauftragten zu einem geeigneten Zeitpunkt in dem Prozess sei. Darüber hinaus wird erwähnt, dass die Einsetzung einer kleinen Gruppe von Weisen ebenfalls vorgeschlagen worden sei. Schließlich wird in dem Bericht aufgelistet, dass die Idee, ein umfassendes und offenes Vorbereitungsforum zu schaffen, in den anfänglichen Beratungen sowohl bei den derzeitigen als auch bei den künftigen Mitgliedstaaten auf großes Interesse gestoßen sei. Die Befürworter dieses Forums würden sich eine offene Struktur vorstellen, die ähnlich wie der Konvent sei, der die Europäische Charta der Grundrechte erarbeitet habe, die aber nicht unbedingt diesem Konvent entsprechen müsse. Abschließend wird in dem Bericht festgestellt, dass sich eine starke befürwortende Haltung dafür abzeichne, dass der nächsten Regierungskonferenz eine Phase strukturierter Überlegungen vorausgehen solle einschließlich eines offenen Forums mit einem breiteren Teilnehmerkreis als bei früheren Regierungskonferenzen und an dem auch die Beitrittsländer teilnehmen würden. Mehrere Argumente würden dafür sprechen, dass ein solches Forum seine Arbeit ziemlich früh im Verlauf des Prozesses aufnimmt und dass es mit anderen geeigneten Maßnahmen kombiniert werde, da kein einziges Modell für die Vorbereitungen allen Anforderungen gerecht zu werden scheine. Es wird vorgeschlagen, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken geeignete Initiativen für die Fortsetzung des Prozesses beschließt.

### 3. Beratungsverfahren

- a) Die Vorlage (Anlage 1) wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT mit Drucksache 14/6214 Nr. 3.2 dem Ausschuss für die

Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Rechtsausschuss und Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Vorlage wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT mit Drucksache 14/6395 Nr. 4.2 dem Innenausschuss nachträglich zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 4. Juli 2001 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 4. Juli 2001 die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. empfohlen. Er hat die Ablehnung des unter Nr. 4 wiedergegebenen Antrags der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 60. Sitzung am 4. Juli 2001 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 4. Juli 2001 die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der F.D.P. und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen. Er hat die Ablehnung des unter Nr. 4 wiedergegebenen Antrags der Fraktion der CDU/CSU mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 4. Juli 2001 zur Kenntnis genommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 4. Juli 2001 die Vorlage zur Kenntnis genommen und mehrheitlich die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme und mehrheitlich die Ablehnung des unter Nr. 4 wiedergegebenen Antrags der Fraktion der CDU/CSU empfohlen.

- b) Die Vorlage (Anlage 2) wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT mit Drucksache 14/6395 Nr. 3.2 dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Rechtsausschuss, Innenausschuss und Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 4. Juli 2001 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 4. Juli 2001 die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. empfohlen. Er hat die Ablehnung des unter Nr. 4 wiedergegebenen Antrags der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 60. Sitzung am 4. Juli 2001 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 4. Juli 2001 die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der F.D.P. und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen. Er hat die Ablehnung des unter Nr. 4 wiedergegebenen Antrags der Fraktion der CDU/CSU mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 4. Juli 2001 zur Kenntnis genommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 4. Juli 2001 die Vorlage zur Kenntnis genommen und mehrheitlich die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme und mehrheitlich die Ablehnung des unter Nr. 4 wiedergegebenen Antrags der Fraktion der CDU/CSU empfohlen.

#### 4. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat sich von Anfang an wiederholt und intensiv mit der Verfassungsdiskussion befasst.

So hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner 64. Sitzung am 14. März 2001 als erster Ausschuss in den Mitgliedsländern der Europäischen Union überhaupt eine öffentliche Anhörung „Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union“ durchgeführt. An dieser Anhörung haben der Präsident des Bundesgerichtshofes, Prof. Dr. Günther Hirsch, Prof. Dr. Arthur Benz (Institut für Politikwissenschaft, Fernuniversität Hagen), Prof. Dr. Stephan Hobe (Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Universität Köln), Prof. Dr. Peter M. Huber (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Ingolf Pernice (Walter-Hallstein-Institut, Humboldt-Universität Berlin) sowie Prof. Dr. Wolfgang Wessels (Forschungsinstitut für politische Wissenschaft und europäische Fragen, Jean-Monnet-Lehrstuhl, Universität Köln) teilgenommen.

Am 20. März 2001 hatte der Konstitutionelle Ausschuss des Europäischen Parlaments mit Vertretern der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Beitrittsländer eine Post-Nizza-Konferenz durchgeführt, an der für den Europaausschuss dessen stellvertretender Vorsitzender, Abg. Prof. Dr. Meyer, teilgenommen hat.

In seiner 68. Sitzung am 4. April 2001 hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union für die XXIV. COSAC vom 21. bis 22. Mai 2001 in Stockholm einen einstimmigen Beschluss mit dem Titel „Stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004“ gefasst. In diesem Beschluss heißt es u. a.: „Die guten Erfahrungen, die die Europäische Union bei der Erarbeitung der Grundrechtecharta mit dem Konvent gewonnen hat, sollten bei der Vorbereitung eines Entwurfs der künftigen neuen Verträge der Europäischen Union berücksichtigt werden. Deshalb sollte zur Vorbereitung der für 2004 geplanten Regierungskonferenz eine an den Konvent

angelehnte Konferenz zusammengerufen werden, um Vorschläge für die Reform der EU zu erarbeiten.“

Am 5. April 2001 hatten die Obleute, Berichterstatter und andere interessierte Abgeordnete des Europaausschusses Gelegenheit, mit Jérôme Vignon (Leiter der Task Force Governance bei der Europäischen Kommission) über das Weißbuch zur Governance für die Europäische Union zu diskutieren.

In seiner 69. Sitzung am 9. Mai 2001 hatte der Ausschuss (in Anwesenheit des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer) ein ausführliches Gespräch mit dem französischen Außenminister Hubert Védrine, welches sich u. a. mit der Verfassungsdiskussion beschäftigte.

Die vom Europaausschuss zur XXIV. COSAC entsandte Delegation unter Leitung des Ausschussvorsitzenden konnte erreichen, dass der Beschluss des Ausschusses vom 4. April 2001 auf die Tagesordnung der XXIV. COSAC gesetzt wurde. Der Delegation gehörten darüber hinaus die Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Gloser und Michael Stübgen an. Die XXIV. COSAC Stockholm hat am 22. Mai 2001 nahezu einstimmig (bei Enthaltung nur der spanischen Delegation) einen Beitrag an den Europäischen Rat gerichtet, in dessen § 5 Folgendes ausgeführt ist:

„Ein Konvent wurde als Forum für den Entwurf einer Grundrechtecharta benutzt. Die aus dieser Arbeit gewonnenen Erfahrungen sollten berücksichtigt werden, wenn die Europäische Union in die strukturelle Phase der Debatte über ihre Zukunft eintritt. Als Teil der Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 2004 sollte eine auf diesem Modell basierende Konferenz zur Entwicklung von Vorschlägen für eine EU-Reform einberufen werden. Was die Zusammensetzung und die Arbeitsmethoden eines derartigen Gremiums betrifft, betont die COSAC die Notwendigkeit einer umfassenden und frühzeitigen Beteiligung der nationalen Parlamente. Die Mitgliedstaaten sind schließlich die vertragsschließenden Parteien und ihre nationalen Parlamente sind letztendlich für die Ratifizierung der Änderungen der EU-Verträge verantwortlich. Die Parlamente der Bewerberländer sollten an den Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 2004 beteiligt werden.“

Eine Delegation des Europaausschusses unter Leitung von dessen stellvertretendem Vorsitzenden, Abg. Dr. Jürgen Meyer (Ulm), führte am 22. und 23. Mai 2001 Gespräche mit der auf die schwedische Präsidentschaft folgenden belgischen Ratspräsidentschaft. Der Delegation gehörten des Weiteren die Abg. Michael Roth (Heringen), Michael Stübgen, Klaus Hofbauer, Christian Sterzing, Hildebrecht Braun (Augsburg) und Dr. Klaus Grehn an. Bei den Gesprächen konnte eine weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf die Fragen der Verfassungsdiskussion festgestellt werden.

Der Vorsitzende des Europaausschusses hatte den Bundeskanzler mit Schreiben vom 30. Mai 2001 vor dem Europäischen Rat Göteborg am 15. und 16. Juni 2001 über den Beschluss des Ausschusses vom 4. April 2001, den Beitrag der XXIV. COSAC vom 22. Mai 2001 und darüber unterrichtet, dass der Ausschuss beabsichtige, auf entsprechende Plenarbeschlüsse in dieser Angelegenheit hinzuwirken.

In der 72. Sitzung des Ausschusses am 20. Juni 2001, in welcher der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph

Fischer, den Ausschuss über den Europäischen Rat Göteborg vom 15./16. Juni 2001 unterrichtete, wurde kritisiert, dass die vielfältigen Aktivitäten des Europaausschusses im Zusammenhang mit der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union in dem Bericht des Vorsitzes für den Europäischen Rat über die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union, nicht erwähnt worden seien.

Im federführenden Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Fraktion der CDU/CSU in dessen 74. Sitzung am 4. Juli 2001 folgenden Antrag gestellt:

*Der Europäische Rat von Nizza ist übereingekommen, die Reform der Europäischen Union fortzusetzen und hierzu im Jahre 2004 eine weitere Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten einzuberufen. Auf dem Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 sollen geeignete Initiativen zur Fortsetzung des Reformprozesses der EU beschlossen werden.*

*Der schwierige Verlauf der Beratungen vor und in Nizza hat gezeigt, dass eine neuerliche Regierungskonferenz umfassend vorbereitet werden muss, um befriedigende Ergebnisse zu erbringen.*

*Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union fordert die Bundesregierung auf,*

- *zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 für eine rasche Einsetzung einer für diesen Zweck neu zu schaffenden Versammlung zur Erarbeitung des Entwurfs eines europäischen Verfassungsvertrages einzutreten. In ihr wirken Vertreter der nationalen Regierungen, der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie der Europäischen Kommission gleichberechtigt mit. Struktur und Arbeitsweise der Versammlung müssen eine angemessene Behandlung der einzelnen, im Folgenden aufgeführten Themen gewährleisten.*
- *dadfür einzutreten, die mit der Vorbereitung der Regierungskonferenz betraute Versammlung zu verpflichten, den Deutschen Bundestag mindestens halbjährlich, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mindestens vierteljährlich umfassend über Zwischenergebnisse und Optionen zu unterrichten. Der Bundestag wird auf dieser Grundlage regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten debattieren. Die so angelegte breite Diskussion in nationalen Parlamenten und im Europäischen Parlament ist öffentlichkeitswirksam und muss die Einbeziehung der Parlamente insgesamt in den Diskussionsprozess gewährleisten. Sie ist damit ein unverzichtbares Element zur Herstellung der Akzeptanz der EU-Reform.*
- *die Versammlung zu beauftragen, bis Herbst 2003 einen Vorschlag zu erarbeiten für die zukünftige Rolle der Organe der EU sowie ihr Verhältnis zueinander, für eine Kompetenzabgrenzung zwischen EU einerseits und Mitgliedstaaten andererseits, für eine Vereinfachung der Verträge, für die zukünftige Rolle der nationalen Parlamente sowie für eine geeignete Integration der europäischen Grundrechtecharta. Dazu sollten im Rahmen des Selbstorganisationsrechts der Versammlung entsprechend den Beratungsgegenständen individuell eingesetzte Arbeitsgremien tätig werden.*

- *die Parlamente und Regierungen der Beitrittsländer mit beratender Stimme an der Arbeit dieser Versammlung zu beteiligen.*
- *das Ergebnis der Beratungen der Versammlung zur Grundlage der Beratungen in der Regierungskonferenz 2004 zu machen. Zur Rechtskraft ist ein Vertrag der letztentscheidenden Mitgliedsländer erforderlich, der der Ratifikation durch die nationalen Parlamente bedarf.*

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat diesen Antrag in seiner 74. Sitzung am 4. Juli 2001

mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung seitens der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 74. Sitzung am 4. Juli 2001 die Annahme der unter Nr. 1 wiedergegebenen Stellungnahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen seitens der Fraktion der CDU/CSU beschlossen.

Berlin, den 6. Juli 2001

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**  
Berichtersteller

**Michael Roth (Heringen)**  
Berichtersteller

**Peter Hintze**  
Berichtersteller

**Peter Altmaier**  
Berichtersteller

**Christian Sterzing**  
Berichtersteller

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstellerin

**Uwe Hixsch**  
Berichtersteller





**Anlage 1**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.4.2001  
KOM(2001)178 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION**

**über bestimmte Modalitäten der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union**

## Mitteilung der Kommission

### über bestimmte Modalitäten der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union

Am 26. Februar 2001 ist der Vertrag von Nizza unterzeichnet worden. Die Regierungskonferenz, die diesen Vertrag ausgearbeitet hat, hatte keine tief greifenden Reformen an der institutionellen Architektur der Union vorzunehmen, sondern nur die Vertragsänderungen zu verabschieden, die erforderlich waren, um die Union in die Lage zu versetzen, in den nächsten Jahren neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Um einen Schritt weiter zu gehen, hat die Regierungskonferenz die *Erklärung zur Zukunft der Union* abgegeben, die zu „*einer eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die künftige Entwicklung der Europäischen Union*“ auffordert und die die Phasen eines Prozesses skizziert, der zur Einberufung einer neuen Regierungskonferenz führen muss.

Am 7. März haben der schwedische und der belgische Ratsvorsitz, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf höchster Ebene an einem Treffen teilgenommen, auf dem die Verpflichtung zur Durchführung der Debatte auf europäischer Ebene bekräftigt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde eigens eine Website<sup>1</sup> mit Unterstützung der Europäischen Kommission eröffnet.

Diese Mitteilung greift damit nicht der Art und Weise vor, in der die Kommission sich möglicherweise selbst an der Debatte oder an anderen Phasen des in der Erklärung von Nizza vorgesehenen Prozesses beteiligen könnte. Es werden einige, notwendigerweise vorläufige, Gedanken dazu vorgetragen, in welcher Form diese Debatte mit sämtlichen interessierten Parteien durchgeführt werden könnte und es wird klargestellt, wie die Europäische Kommission sich beteiligen könnte. Insbesondere fordert die Mitteilung dazu auf, sich bei der Debatte die beim *Dialog über Europa* gesammelten Erfahrungen zu Nutze zu machen; diesen Dialog hat die Kommission ab Februar 2000 eingeleitet, um den unmittelbaren Kontakt zwischen Verantwortlichen auf europäischer Ebene und Bürgern zu erleichtern.

Die Kommission ist nämlich der Ansicht, dass die europäischen Institutionen, wenn die in der Erklärung von Nizza verlangte Debatte erfolgreich sein soll, sich die Zeit nehmen sollten, um über die zur Begleitung der Debatte erforderlichen Methoden und Instrumente nachzudenken.

#### **1. In der Erklärung gesetzte Rahmenbedingungen**

In der Erklärung zur Zukunft der Union (als Anhang 2 beigefügter Text) wird ein dreiphasiger Prozess aufgezeigt:

- Im Jahre 2001 wird ein **offener Denkprozess** eingeleitet. Die Erklärung sieht vor, dass der schwedische und der belgische Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Einbindung des Europäischen Parlaments „eine umfassende Debatte mit allen interessierten Parteien“ einleiten. Es soll ein Bericht für den Europäischen Rat von Göteborg erstellt werden und der Europäische Rat soll auf seiner Sitzung von Laeken/Brüssel (Dezember 2001) eine Erklärung „(mit) geeigneten Initiativen für die Fortsetzung dieses Prozesses“ abgeben;

---

<sup>1</sup> <http://europa.eu.int/futurum>.

- in den folgenden Jahren muss ein **strukturierter Prozess des Nachdenkens** einsetzen, selbstverständlich ohne dass diese offene Debatte Ende 2001 zu Ende geht. Entsprechend den auf dem Europäischen Rat von Laeken/Brüssel festzulegenden Modalitäten soll dieser Prozess des Nachdenkens über die Zukunft der Union auf die Vorbereitung einer neuen Vertragsüberarbeitung ausgerichtet werden;
- anschließend soll eine **Regierungskonferenz** einberufen werden, die an den Verträgen die erforderlichen Änderungen vornehmen soll. In der Erklärung von Nizza ist die Einberufung dieser Konferenz für das Jahr 2004 vorgesehen.

In der in Nizza verabschiedeten Erklärung wird auch festgelegt, wer sich an der Debatte über die Zukunft der Union beteiligen soll. Diese Debatte wird nicht auf Diskussionen unter europäischen politischen Entscheidungsträgern beschränkt (Regierungen der Mitgliedstaaten, Europäisches Parlament, Europäische Kommission), es sollen vielmehr „die Vertreter der nationalen Parlamente sowie aller Kreise, die die öffentliche Meinung widerspiegeln: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich, der Zivilgesellschaft usw.“ einbezogen werden: Auch die Beitrittsländer sollen in diesen Prozess eingebunden werden.

Von den Themen des Nachdenkens und der Debatte führt die Erklärung insbesondere die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten, den Status der Charta der Grundrechte, die Vereinfachung der Verträge und die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas an. Sie verweist auch darauf, dass die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe verbessert und dauerhaft gesichert werden müssen. Der in Nizza verabschiedete Text lässt im Übrigen zu, dass man sich mit sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Union befassen kann.

Diese Vorgehensweise entspricht der Besorgnis, die von den Bürgern beim *Dialog über Europa* zum Ausdruck gebracht worden ist. Sie entspricht auch den Vorstellungen der Kommission zur Verbesserung des Regierungshandelns in Europa.

## **2. Öffentliche Debatte und strukturierter Prozess des Nachdenkens**

Wie der Präsident der Kommission Gelegenheit hatte, am 13. Februar vor dem Europäischen Parlament klarzustellen, darf die offene Debatte nicht mit der Vorbereitung der zukünftigen Regierungskonferenz verwechselt werden. Der Wahrnehmung der politischen Verantwortung soll ein Prozess des Nachdenkens vorangehen, der sämtlichen Teilen der Zivilgesellschaft offen steht. Aus offenkundigen Gründen der demokratischen Legitimität müssen diese beiden Prozesse jedoch voneinander getrennt verlaufen.

Dass die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz jedoch in strukturierter Weise erfolgen sollte, leuchtet ein, ohne dass es erforderlich wäre, hier genaue Angaben über die Zusammensetzung und die Funktionsweise des einzurichtenden Forums zu machen. Die Kommission hat bereits Gelegenheit gehabt, ihr Interesse an einem Prinzip zum Ausdruck zu bringen, das auf die Vereinbarung zurückgreift, die zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte geführt hat und durch das die institutionellen Partner zusammengeführt werden, nämlich die Regierungen und die nationalen Parlamente, das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission.

Aber es ist jedenfalls darauf zu achten, dass ein derartiges Forum die Debatte genau verfolgt und in der Lage ist, nicht nur auf Meinungsäußerungen zu reagieren, sondern auch Problemstellungen und Gedanken, die möglicherweise im Laufe seiner Arbeit anfallen, allen

interessierten Parteien zu Gehör zu bringen. Diese Interaktivität setzt voraus, dass die einzurichtende Struktur auf vollständig transparente Weise funktioniert. Sie muss unter Berücksichtigung der von der Erklärung von Nizza gewollten umfassenden und vertieften Debatte ein kohärentes und zukunftsfähiges Projekt zur Reform der Verträge ausarbeiten und somit die nächste Regierungskonferenz vorbereiten.

Dass ein derartiges, mit der Vorbereitung der nächsten Vertragsreform beauftragtes Forum geschaffen wird, entlässt die Personen, die politische Verantwortung tragen, nicht aus der Verpflichtung, sich an der von der Erklärung von Nizza gewollten Debatte zu beteiligen. Ganz im Gegenteil erscheint es erforderlich, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sowie die regionalen und lokalen Volksvertreter wie auch die Mitglieder der nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission sich voll in dieser Debatte engagieren.

Diese wird sich über das Jahr 2001 hinaus fortsetzen. Nach einer Einführungsphase muss sie ständig in dem Maße zielgerichteter werden, in dem mit Texten (z. B. der Erklärung von Laeken) oder Vorbereitungsprozessen (z. B. den Diskussionen mit den nationalen Parlamenten über ihre Rolle in der Architektur Europas) ihr ein konkreterer Inhalt zur Verfügung steht.

### **3. Die Debatte**

#### *Diskussionsthemen*

Trotz ihrer Bedeutung decken die in der Erklärung von Nizza eigens aufgeführten, oben erwähnten vier Fragen nicht die gesamte Bandbreite des Diskurses über die Zukunft der Union ab. Will man eine echte Grundsatzdebatte, so muss die Diskussion die Frage der Transparenz und der demokratischen Legitimation der Union und ihrer Organe aufgreifen und ganz allgemein alle Fragen einbeziehen, die sich zum europäischen Aufbauwerk stellen, ob es sich nun um die Zweckbestimmung, die institutionellen Strukturen oder die entsprechenden Maßnahmen handelt. Dabei muss den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erwartungen und Besorgnisse deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Debatte kann man aber nicht ernsthaft ohne Anhalts- oder Bezugspunkte führen: Der gemeinschaftliche Besitzstand ist nicht sakrosankt, es geht aber nicht an, dass die Ergebnisse von 50 Jahren Integration in der Gestalt von Völkerversöhnung, politischer Stabilität oder wirtschaftlichen Wachstums ignoriert werden.

Aber damit gleichzeitig eine minimale Schlüssigkeit und die Relevanz der Debatte sichergestellt werden, muss man mit besonderer Aufmerksamkeit die Fragen und Anliegen dieses offenen Nachdenkens formulieren. Wie alle anderen an der Teilnahme an der Debatte interessierten Parteien behält die Kommission sich vor, zum gegebenen Zeitpunkt Themen vorzulegen, die ihrer Meinung nach behandelt werden müssen, damit man die nächsten Phasen des europäischen Aufbauwerks, die entsprechenden politischen Maßnahmen und die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen institutionellen Anpassungen festlegen kann.

#### *Gesicherte Registrierung der Meinungsäußerungen*

Damit die Debatte Ergebnisse erbringen kann und die Ziele der Erklärung von Nizza tatsächlich erreicht werden, müsste sichergestellt werden, dass ein Gremium die

Meinungsäußerungen registriert und prüft, sie auf neutrale Weise zusammenfasst und sie an die politischen Instanzen sowie die öffentliche Meinung im allgemeinen und an die Medien weiterleitet. Zwar obliegt es jedem Mitgliedstaat, Zusammenfassungen auf nationaler Ebene vorzunehmen, die gemeinsame Bewertung muss jedoch auf europäischer Ebene stattfinden. Von einem praktischen Standpunkt aus wäre es somit wünschenswert, dass die Institutionen gemeinsam darüber nachdenken, wie man die Zusammenfassungen dieser Debatte vornehmen und nutzen könnte. Diese wichtige Frage muss schnell geklärt werden.

Auf jeden Fall hält es die Kommission für wünschenswert, dass die Struktur, die zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz eingerichtet wird, auch so gestaltet wird, dass sie die Beiträge der Diskussionsteilnehmer entgegennehmen kann - was voraussetzt, dass spezielle Mittel und Instrumente eingesetzt werden. Somit würde diese Struktur für die öffentliche Meinung das europäische Gremium darstellen, an das Vorschläge gerichtet werden können.

#### *Nationale und europäische Initiativen*

Die von der Erklärung von Nizza gewünschte umfassende Debatte kann sich nicht nur auf einen Gedankenaustausch zwischen europäischen Experten beschränken. Sie muss auf lebendigen Debatten auf nationaler Ebene beruhen. Wenn man über die Zukunft der Union spricht, müssen somit zwei unterschiedliche Dimensionen einbezogen werden, die sich jedoch gegenseitig beeinflussen.

**Jeder Mitgliedstaat muss Debatten organisieren**, und zwar in Abhängigkeit der jeweils gegebenen Situation, und dabei Begegnungen von Bürgern verschiedener Staaten und das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Meinungen fördern. Zwar liegt hier die Zuständigkeit eindeutig auf nationaler Ebene, aber die Debatte über die Zukunft der Union würde eine neue Dimension erhalten, wenn die Mitgliedstaaten auf Betreiben der jeweiligen Ratspräsidentschaft ihre Verfahren vergleichen würden. Ohne dass es angebracht wäre, gemeinsame Ausrichtungen für die Durchführung der Debatten auf nationaler Ebene festzulegen, wären regelmäßige Kontakte zwischen Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates offenbar nützlich für den Austausch von Informationen und den Vergleich von Mitteln und Methoden. Über die Modalitäten dieser gemeinsamen Denkarbeit über die nationalen Initiativen könnte man in dem Bericht informieren, der dem Europäischen Rat in Göteborg vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang ließe sich der Standpunkt der Beitrittsländer zur Durchführung der nationalen Debatten eruieren.

Den Mitgliedstaaten, die dieses wünschen, könnte die Kommission eine materielle Unterstützung oder sogar eine umfassendere Zusammenarbeit vorschlagen, die auf den Erfahrungen des *Dialogs über Europa* beruht. Diese Initiative wurde im März 2000 von der Kommission mit Unterstützung des Europäischen Parlaments eingeleitet, um die Diskussion über die Anliegen der institutionellen Reformen voranzubringen; sie hat die Kommission dazu veranlasst, mit bestimmten Mitgliedstaaten Vereinbarungen zutreffen, um so zur Durchführung von Veranstaltungen von gemeinsamem Interesse beizutragen. Selbstverständlich muss der Beitrag aus dem Gemeinschaftshaushalt begrenzt bleiben, da es sich darum handelt, Initiativen auf nationaler Ebene zu unterstützen, nicht aber andere Initiativen an ihre Stelle zu setzen.

Die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten müssen, entsprechend den von der Kommission gesetzten Prioritäten, die Wahrnehmung der nationalen Debatten über die

Zukunft der Union sicherstellen und dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad dieser Unternehmungen bei den nationalen und regionalen Medien zu erhöhen.

**Auch die Debatte auf europäischer Ebene muss sich entwickeln**, wobei die europäische und die transnationale Dimension der von den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern organisierten Debatten stärker zu berücksichtigen sind. Sie beruht im wesentlichen auf Beiträgen und Veranstaltungen in europäischem Maßstab. In diesem Rahmen würden sich praktische Initiativen der Kommission im wesentlichen ansiedeln.

#### **4. Die europäische Dimension der Debatte**

Wenn es den Mitgliedstaaten obliegt, nationale Debatten über europäische Fragestellungen zu organisieren, so ist es am Vorsitz des Rates, zunächst an der schwedischen und belgischen Präsidentschaft, in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Beteiligung des Europäischen Parlaments die europäische Dimension der Debatte zu entwickeln.

##### *Die Teilnehmer*

Die Erklärung von Nizza sieht eine großangelegte Aktion vor, da es darum geht, „die Vertreter der nationalen Parlamente sowie aller Kreise, die die öffentliche Meinung widerspiegeln: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulfeld, der Zivilgesellschaft usw.“ sowie die Beitrittsländer für nationale und europäische Initiativen einzubeziehen.

Ganz offensichtlich muss man bei den Aktionen nach den zu mobilisierenden Zielgruppen und repräsentativen Instanzen unterscheiden. Die Debatte mit den nationalen Parlamenten, der besondere Bedeutung zukommt, ist auf spezifische Art zu organisieren. Es ist auch angezeigt, der Frage nachzugehen, wie sich das Multiplikatorpotenzial des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen nutzen lässt.

Dass die in der Erklärung von Nizza erwähnten meinungsbildenden Instanzen mobilisiert werden, schließt nicht aus, dass man Debatten „für den Bürger“ organisiert. Man muss möglichst vielen Menschen erläutern, um was es bei der europäischen Debatte geht, damit alle sich in Kenntnis der Sachlage an der Diskussion beteiligen können.

##### *Die europäischen Initiativen*

Selbstverständlich kann man einen Raum für eine europäische Debatte auf vielerlei Arten schaffen: man kann die politischen Entscheidungsträger anregen, in anderen Ländern als ihrem Heimatland aufzutreten, man kann die Medien auffordern, über die Debatten zu berichten, die in anderen Ländern stattfinden, man kann den Inhalt der in Europa laufenden Debatten übersetzen und zugänglich machen, und schließlich kann man sich an europäische Netze oder an Verbindungen dieser Netze wenden (interessierte Kreise aus Politik und Wirtschaft, aus Hochschulen, aus der Bürgergesellschaft usw.).

Unbedingt muss ganz klar herausgestellt werden, dass eine Debatte dieser Art läuft, und zwar zweifellos mit einigen Veranstaltungen in europäischem Maßstab und dadurch, dass man die Qualität der Website *futurum* gewährleistet, die mit der praktischen Unterstützung der Kommission am 7. März eröffnet worden ist.

Die Kommission schlägt vor, dass der Rat, die Kommission und das Europäische Parlament sich auf die praktischen Modalitäten für die Ermutigung der europäischen Debatte einigen. Diese Vorgehensweise könnte vom Europäischen Rat anlässlich seiner Tagung in Göteborg bewertet werden.

### **5. Die Einbeziehung der Beitrittsländer**

Die Erklärung über die Zukunft der Union sieht vor, „(dass ) die Beitrittsstaaten nach noch festzulegenden Einzelheiten in diesen Prozess einbezogen werden.“ Ohne den Initiativen vorgreifen zu wollen, die die Ratspräsidentschaften möglicherweise ergreifen, muss hier klargestellt werden, dass sämtliche interaktiven Instrumente (Websites und Diskussionsforen), die die Kommission den Bürgern in den Gemeinschaftssprachen zur Verfügung stellen wird, auch für die Bürger der Beitrittsländer zugänglich sein werden, die sich somit unmittelbar an der Debatte beteiligen können.

Die Kommission ist der Meinung, dass - wie bei den Mitgliedstaaten - die Initiative zur Entwicklung der nationalen Debatten über die Zukunft der Union von den politischen Instanzen dieser Länder ergriffen werden muss. Sie beabsichtigt also nicht, selber Veranstaltungen zu organisieren, mit Ausnahme von Aktionen im Zusammenhang mit dem Besuch von europäischen Persönlichkeiten in diesen Ländern; diese Veranstaltungen sollen im Rahmen der normalen entsprechenden Ausstattung der Delegationen der Kommission finanziert werden.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen zu erwähnen, die von der Kommission im Rahmen der Informationsstrategie zur Erweiterung vorgesehen sind. Diese Unternehmung, deren eigene Zielsetzungen nach speziellen Methoden verfolgt werden, wird ebenfalls einen Beitrag zum Prozess des Nachdenkens über die Zukunft Europas leisten.

### **6. Praktische Modalitäten der Debatte – Beitrag der Kommission**

In Anhang 1 dieser Mitteilung sind die Aktionen beschrieben, die die Kommission zur Förderung der Debatte durchzuführen gedenkt.

Hinsichtlich der einzusetzenden Mittel ist zu betonen, dass eine europäische Debatte, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, Instrumente und Dienste mobilisieren muss, die kontinuierlich funktionieren können. Die Kommission schlägt vor, die Verwaltung der Unterstützungsinstrumente und -dienste zu übernehmen.

Anhand des Beispiels der Operation *Dialog über Europa*, die im Februar 2000 zur Begleitung der letzten Reform der Verträge eingeleitet wurde, kann die Kommission geltend machen, dass sie im Bereich Durchführung von Debatten, Sammeln und Verbreiten von Beiträgen, Entwicklung von Partnerschaften und Mobilisierung von interaktiven Kommunikationsinstrumenten über gesicherte Erfahrungen verfügt.

Der *Dialog über Europa* hatte eben zum Ziel, die öffentliche Debatte über Europa in Gang zu bringen. Mit seiner Hilfe konnten mehr als 200 Debatten über Europa in den Mitgliedstaaten stattfinden. Durch die interaktive Website des *Dialogs* konnte die Beteiligung der Bürger erweitert werden, insbesondere dank der Diskussionsforen.

Diese Arbeit könnte eine Neuausrichtung erfahren, damit die Institutionen in die Lage versetzt werden, bestimmte Bedürfnisse bei der Durchführung der Debatte über die Zukunft Europas zu berücksichtigen.

Insbesondere ist zu beachten, dass der *Dialog über Europa* :

- bereits über einen interinstitutionellen Rahmen verfügt (in dem Programm PRINCE wird seine Ausrichtung festgelegt);
- auf einen spezifischen Haushaltsartikel zurückgreift (B3-306, der auch andere Informationsmaßnahmen abdeckt, wie z. B. Informationen über den Euro, die Erweiterung und den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts);
- flexibel und dezentral funktioniert, wobei betroffene staatliche Stellen einbezogen werden, aber auch Organisationen der Bürgergesellschaft (auf nationaler und europäischer Ebene);
- insbesondere auf die neuen Informationstechnologien zurückgreift, die eigens dafür entwickelt worden sind, eine interaktive Kommunikation zu ermöglichen (Diskussionsforen) sowie vernetzt und in Zusammenarbeit mit den Staaten zu funktionieren.

Damit die Initiative *Dialog über Europa* angepasst werden kann, muss das Element der interaktiven elektronischen Kommunikation verstärkt werden. Bei den Themen, die zunächst ihren Schwerpunkt bei den institutionellen Aspekten haben, muss man die hauptsächlichen Fragestellungen über die Zukunft der Union aufgreifen. Die Zielgruppen müssen um die in der Erklärung von Nizza bezeichneten Multiplikatoren erweitert werden. Insgesamt muss die Initiative eine neue Dimension annehmen.

Die für den *Dialog über Europa* zur Verfügung gestellten Instrumente, insbesondere die der interaktiven Kommunikation auf EUROPA, stellen eine direkt nutzbare Investition dar, mit dem Vorbehalt, dass die für ihre Unterhaltung und Nutzung bei dem ehrgeizigeren Projekt der Debatte über die Zukunft Europas unerlässlichen Haushaltsmittel sichergestellt werden. Somit würden die Instrumente des *Dialogs über Europa* den nationalen und europäischen Initiativen zu einer Wirkung in der Öffentlichkeit verhelfen sowie auch zur Interaktivität im Hinblick auf die öffentliche Meinung, die Presse, die Medien, die interessierten Kreise aus Politik und Wirtschaft sowie die Universitäten usw.

Wie bei den anderen Aktionen, die zur Förderung der europäischen Debatte erforderlich sind, müssten die konkreten Modalitäten der Neuausrichtung des *Dialogs über Europa* im Einvernehmen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament festgelegt werden.

Darüber hinaus müssen sämtliche denkbaren Berührungspunkte mit den übrigen Informationskampagnen des Programms PRINCE genutzt werden, dessen Anliegen einen wesentlichen Teil der Debatte über die Zukunft Europas ausmachen, auch wenn die in dieser Mitteilung präsentierte Initiative nicht in den Rahmen der Informationspolitik fällt. Es soll eine Vorkehrung zum ständigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Dienststellen getroffen werden, die gleichzeitig die Themen und die Durchführung der Debatte betrifft.

---



ANHANG 1**AUSRICHTUNGEN FÜR DEN BEITRAG DER KOMMISSION ZU DEN  
PRAKTISCHEN ASPEKTEN DER EUROPÄISCHEN DEBATTE****Schlüsselkriterien für eine erfolgreiche Debatte**

Damit ein bleibender Erfolg gewährleistet wird, müssen drei Bedingungen erfüllt sein :

- Ein von den Bürgern ausgehender Bottom-up-Ansatz wird gewählt;
- die Debatte wird ständig durch Beiträge von Politikern und sonstigen öffentlichen Akteuren angeregt;
- last but not least, wird ein wirksamer Feedback-Mechanismus eingerichtet um sicherzustellen, dass Beiträge von Bürgern und sonstigen Diskussionsteilnehmern zusammengefasst und an die politische Ebene zur Information und Reaktion weitergeleitet werden.

**Für 2001 vorgeschlagene Aktionen**

1. Der hauptsächliche Beitrag der Kommission würde *von Anfang an* darin bestehen, dass das gesamte System *Dialog über Europa*, seine Ergebnisse und seine Instrumente der Debatte zur Verfügung gestellt werden :
  - a. Die Website „Dialog über Europa“ (die zu einer Website **futurum** „Europas Zukunft“ umgestaltet ist);
  - b. die Diskussionsforen auf der Website (mit einem Forum für jedes prioritäre Thema in der umfassenden Debatte);
  - c. die aktive Förderung der Website und der Diskussionsforen (wie zum Beispiel spezielle Buttons für Websites in der gesamten Kommission, in anderen europäischen Institutionen, in staatlichen Stellen, in Regionen, in Organisationen, in Medien usw.);
  - d. Chats im Internet;
  - e. aktive Einbeziehung der Verbindungsstellen der Kommission in ganz Europa;
  - f. aktive Einbeziehung von Partnern aus der Bürgergesellschaft, die mit transeuropäischen Netzen zusammenarbeiten;
  - g. aktive Einbeziehung der Medien;
  - h. interaktive grenzübergreifende Events (mit Hilfe von Videokonferenzen oder „Europe by Satellite“);
  - i. Einbeziehung von Schulen in den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern;

- j. Unterstützung bei Ausarbeitung und Übersetzung der Zusammenfassungen von Sitzungen, Diskussionen und Chats.
2. Die Kommission kann auf technischer Ebene eine intensivere Debatte im Jahre 2002 mit einer größeren Beteiligung vorbereiten :
    - a. Sie kann eine Ausschreibung durchführen, um Partner ausfindig zu machen, die bereit sind, sich an der Debatte ab Januar 2002 zu beteiligen und diese voranzubringen;
    - b. sie kann ein System der elektronischen Post gestalten, das mit Hilfe von „Push“- sowie auch „Pull“-Technologie bestimmte Gruppen in den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern gezielt erreichen kann;
    - c. sie kann die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für eine größere Maßnahme ab 2002 bereitstellen.
  3. Die Kommission kann an den Vorbereitungsarbeiten für eine aktive, direkte Beteiligung von Organisationen an der Debatte teilnehmen. Bei diesen Bemühungen sollten mit aktiver Unterstützung der Kommissionsvertreter in den Mitgliedstaaten und der Delegationen in den Beitrittsländern folgende Gruppen einbezogen werden :
    - a. Politische Kreise (politische Parteien, Jugendorganisationen, Regionen);
    - b. wirtschaftliche Kreise (wie z. B. auf europäischer Ebene tätige Organisationen);
    - c. Hochschulkreise (wie z. B. die Jean-Monnet-Professoren, „Think Tanks“);
    - d. Vertreter der Bürgergesellschaft;
    - e. Medien.

#### **Für 2002 erforderliche Mittel/vorgeschlagene Aktionen**

1. Aufbau eines verstärkten zentralen Teams zur Unterstützung und Koordinierung der Debatte;
2. mehr Haushaltsmittel im Rahmen des Artikels PRINCE;
3. ein Netz von aktiven Partnern vor Ort in ganz Europa und in jedem Tätigkeitsgebiet (nach der im Laufe des Jahres 2001 abzuwickelnden Ausschreibung);
4. Weiterentwicklung der Website für die Debatte;
5. weitere interaktive Diskussionsmöglichkeiten über Internet und mit Hilfe sonstiger moderner Kommunikationsmittel (Teletext, Webcasting usw.);
6. Ausarbeiten eines neuen Systems für die elektronische Post (Push/Pull), bei dem alle wichtigen Zielgruppen eingeschlossen sind.

**Organisation und Haushalt**

1. Die neue Debatte zum Thema Zukunft Europas muss sowohl auf politischer Ebene als auch in fachlicher Hinsicht gut koordiniert werden. Ein Koordinierungsausschuss aus Beamten des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments muss den Ablauf der Arbeiten überwachen. Es können spezialisierte Arbeitsgruppen eingerichtet werden, falls erforderlich (für die Website usw.). Möglicherweise wäre es auch von Nutzen, einen Lenkungsausschuss auf politischer Ebene vorzusehen.
2. Aus dem Gesamtbetrag im Gemeinschaftshaushalt für die Operation „*Dialog über Europa*“ kann ein beträchtlicher Anteil für die neue Debatteninitiative reserviert werden, insbesondere die neue Website, und auch für die Vorbereitung neuer Initiativen für das Jahre 2002.
3. Es wäre anzuraten, einen zugkräftigen Namen und ein von Fachleuten ausgearbeitetes Logo für die Debatte in allen Sprachen (und den Sprachen der Beitrittsländer) bereitzustellen.

**ANHANG 2****Erklärung zur Zukunft der Union**

1. In Nizza wurden umfangreiche Reformen beschlossen. Die Konferenz begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten und überträgt es den Mitgliedstaaten, auf eine baldige erfolgreiche Ratifizierung des Vertrags von Nizza hinzuwirken.
2. Die Konferenz ist sich darin einig, dass mit dem Abschluss der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Weg für die Erweiterung der Europäischen Union geebnet worden ist, und betont, dass die Europäische Union mit der Ratifizierung des Vertrags von Nizza die für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten erforderlichen institutionellen Änderungen abgeschlossen haben wird.
3. Die Konferenz hat den Weg für die Erweiterung geebnet und fordert nunmehr zu einer eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die künftige Entwicklung der Europäischen Union auf. Im Jahr 2001 werden der schwedische und der belgische Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Einbindung des Europäischen Parlaments eine umfassende Debatte mit allen interessierten Parteien einleiten, mit Vertretern der nationalen Parlamente sowie aller Kreise, die die öffentliche Meinung widerspiegeln: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich, der Zivilgesellschaft usw. Die Beitrittsstaaten werden nach noch festzulegenden Einzelheiten in diesen Prozess einbezogen.
4. Im Anschluss an einen Bericht für seine Tagung in Göteborg im Juni 2001 wird der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken/Brüssel im Dezember 2001 eine Erklärung vereinbaren, in der die geeigneten Initiativen für die Fortsetzung dieses Prozesses festgehalten werden.
5. Im Rahmen des Prozesses sollten unter anderem folgende Fragen behandelt werden:
  - Die Frage, wie eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten geschaffen und ihre Einhaltung überwacht werden kann.
  - Der Status der in Nizza proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln.
  - Eine Vereinfachung der Verträge, mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu machen, ohne sie inhaltlich zu ändern.
  - Die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas.

6. Durch diese Themenstellung erkennt die Konferenz an, dass die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe verbessert und dauerhaft gesichert werden müssen, um diese den Bürgern der Mitgliedstaaten näher zu bringen.
7. Die Konferenz kommt überein, dass nach diesen Vorarbeiten 2004 wiederum eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einberufen wird, die die oben erwähnten Fragen im Hinblick auf die entsprechenden Vertragsänderungen behandelt.
8. Die Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten soll keinesfalls ein Hindernis oder eine Vorbedingung für den Erweiterungsprozess darstellen. Außerdem werden diejenigen Beitrittsländer, die ihre Beitrittsverhandlungen mit der Union abgeschlossen haben, zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen. Beitrittsländer, die ihre Beitrittsverhandlungen noch nicht abgeschlossen haben, werden als Beobachter eingeladen.

**FINANZBOGEN FÜR RECHTSAKTE****Politikbereich(e):****Tätigkeit(en):****BEZEICHNUNG DER MAßNAHME: DEBATTE ÜBER DIE ZUKUNFT EUROPAS****1. HAUSHALTSLINIE(N) + BEZEICHNUNG(EN)**

B3-306 PRINCE (Programm zur Information des europäischen Bürgers)

Dieser Finanzbogen betrifft lediglich den Abschnitt „Debatte über die Zukunft Europas“ unter Ausschluss der übrigen von dieser Haushaltslinie abgedeckten Aktionen.

**2. ALLGEMEINE ANGABEN****2.1 Gesamtausstattung (Teil B): Mio. € als VE**

Die Kosten werden auf folgenden Höchstbetrag geschätzt: 9 500 000 Euro:

Haushaltsjahr 2002\*: 4 500 000 Euro

Haushaltsjahr 2003\*: 3 500 000 Euro

Haushaltsjahr 2004\*: 1 500 000 Euro

(\*): Sämtliche vorstehenden und in den Tabellen dieses Finanzbogens enthaltenen Angaben dienen nur der Orientierung, insofern, als die Verfügbarkeit der Mittel von dem jährlichen Beschluss der Haushaltsbehörde abhängt.

**2.2 Geltungsdauer:***2002 bis 2004***2.3 Mehrjährige Gesamtvorausschätzung der Ausgaben**

Fälligkeitsplan für Verpflichtungsermächtigungen/Zahlungsermächtigungen (finanzielle Intervention) (vgl. Ziffer 6.1.1)

Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

	Haus- halts- jahr 2002	2003	2004	2005			Ge- samt
Verpflichtungs- ermächtigungen	4,500	3,500	1,500				9,500
Zahlungs- ermächtigungen	3,000	3,500	2,500	0,500			9,500

Technische und administrative Hilfe und Unterstützungsausgaben (vgl. Ziffer 6.1.2)

VE							
ZE							
Zwischensumme a+b							
VE	4,500	3,500	1,500				9,500
ZE	3,000	3,500	2,500	0,500			9,500

c) Finanzielle Gesamtauswirkungen Humanressourcen und sonstige Verwaltungskosten (vgl. Ziffer 7.2 et 7.3)

VE/ZE	0,594	0,594	0,594				1,782
a+b+c insgesamt							
VE	5,094	4,094	2,094				11,282
ZE	3,594	4,094	3,094	0,500			11,282

#### 2.4 Vereinbarkeit mit der Finanzplanung und der Finanziellen Vorausschau

- [x] Der Vorschlag ist mit der derzeitigen Finanzplanung vereinbar.
- [...] Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau
- [...] sowie gegebenenfalls einen Rückgriff auf die Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung erforderlich.

#### 2.5 Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- X Keine finanziellen Auswirkungen (betrifft technische Aspekte der Durchführung einer Maßnahme)

ODER

- [...] Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:  
keine

### 3. HAUSHALTSTECHNISCHE MERKMALE

Art der Ausgaben		Neu	mit EFTA-Beteiligung	Beitrittskandidaten	Rubrik FV
NOA/	GM	JA/NEIN	NEIN	NEIN	Nr.°

#### 4. RECHTSGRUNDLAGE

*Aktionen der Kommission auf Grund ihrer institutionellen Befugnisse*

#### 5. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

##### 5.1 Notwendigkeit einer Maßnahme der Gemeinschaft

Die Debatte über die Zukunft Europas ist vom Europäischen Rat von Nizza beschlossen worden.

###### 5.1.1 Zielsetzungen

Vorbereitung der für 2004 vorgesehenen Regierungskonferenz.

Die Staats- und Regierungschefs haben ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht (Erklärung über die Zukunft der Europäischen Union für die Schlussakte der Regierungskonferenz), dass eine umfassende und vertiefte Debatte über die Zukunft Europas in Gang gesetzt werden soll. Das Ziel besteht darin, eine derartige weit reichende Diskussion anzuregen, alle interessierten Parteien über Partnerschaften daran zu beteiligen, eine entsprechende Unterstützung und interaktive Instrumente zu bieten, damit eine größtmögliche Zahl von Teilnehmern sich an dieser Debatte beteiligen kann, und ein Fazit auf europäischer Ebene zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die europäischen Netze der Bürgergesellschaft sowie auch politische, akademische und wirtschaftliche Kreise für diese Debatte zu mobilisieren und eine interaktive elektronische Plattform auf europäischer Ebene bereitzustellen, die als universale Zugangsmöglichkeit zu dieser Debatte sowie als Grundlage für die Hervorbringung ihrer Ergebnisse dienen soll. Zu der Maßnahme gehören Kommunikationsinitiativen, um die Debatte in die Öffentlichkeit hinein zu tragen und die Beteiligung der Bürger anzuregen.

###### 5.1.2 Planung infolge der Ex-ante-Bewertung:

Die vorgeschlagene Maßnahme entspricht dem Mandat der Regierungskonferenz von Nizza vom Dezember 2000, die es für erforderlich gehalten hat, unverzüglich eine umfassende und vertiefte Debatte über die Zukunft der Union in Angriff zu nehmen und die den Institutionen die Aufgabe übertragen hat, diese voranzubringen.

###### 5.1.3 Planung infolge der Ex-post-Bewertung:

Eine erste Bewertung soll Ende 2001 stattfinden; mit ihrer Hilfe wird es möglich sein, erforderlichenfalls den Einsatz der entsprechenden Instrumente anzupassen.

##### 5.2 Geplante Maßnahmen und Modalitäten des Beitrags aus dem Haushalt

Dabei handelt es sich um

Entwurf, Aufbau und Verwaltung einer Website mit interaktiven Features (Bürgerforen): Dienstleistungsmärkte;

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen finden sich in dem Orientierungsdokument.



Begründung von Partnerschaften mit den nationalen Regierungen und den Netzen der Bürgergesellschaft, um während drei Jahren die Entwicklung von Diskussionsveranstaltungen in ganz Europa voranzutreiben: Finanzbeihilfen und Verträge;

Herstellung von Kommunikationsausrüstung : Waren- und Dienstleistungsmärkte.

### 5.3 Durchführungsmodalitäten

Die elektronischen Hilfsmittel werden von Vertragsunternehmen nach Anweisungen der Beamten der zuständigen Dienststelle entwickelt und genutzt. Die Produkte für die Kommunikation werden auf Bestellung (von Unternehmen im Zuge eines Rahmenvertrages) oder auf dem Wege einer Ausschreibung hergestellt. Die Partnerschaften werden mit den Regierungen der Mitgliedstaaten ausgehandelt und geschlossen; die vorgesehenen Aktionen werden von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Verträgen durchgeführt. Die Partnerschaften mit den Netzen werden auf der Grundlage von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen eingerichtet.

## 6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### 6.1 Finanzielle Gesamtauswirkungen für Teil B (im gesamten Programmplanungszeitraum)

#### 6.1.1 Finanzielle Intervention

*VE in €)*

Die Kostenberechnung beruht auf Arbeitshypothesen, siehe Tabelle 6.2

Aufschlüsselung.	2002	2003	2004	Gesamt
<b>Beitrag zu nationalen Debatten:</b>				
Begegnungen mit Bürgern	650 000	500 000		1 150 000
Gemeinsame Initiativen mit den Mitgliedstaaten	1 000 000	1 000 000	400 000	2 400 000
<b>Europäische Partnerschaften und Netze</b>				
Netze von Zielgruppen	1 000 000	1 000 000	300 000	2 300 000
Audiovisuelle Kontakte	200 000	100 000	50 000	350 000

<b>Interaktive Instrumente und Kommunikation</b>				
Audiovisuelle Produkte	165 000	100 000	100 000	365 000
Bezugsdossiers und -dokumente	235 000	100 000	p.m.	335 000
Elektronisches Bulletin	150 000	50 000	50 000	250 000
Internetportal	350 000	100 000	100 000	550 000
Förderung der Website	100 000	50 000	50 000	200 000
Druckvorstufen, Grafiken	100 000	p.m.	p.m.	100 000
Verbreitung in elektronischer Form:	150 000	100 000	100 000	350 000
<b>Verwertung und Fazit der Debatte:</b>				
Analyse und Fazit	200 000	100 000	150 000	450 000
Europäische Events	200 000	200 000	100 000	500 000
Bewertung		100 000	100 000	200 000
<b>Insgesamt</b>	<b>4 500 000</b>	<b>3 500 000</b>	<b>1 500 000</b>	<b>9 500 000</b>

1.1.1

1.1.2

1.1.3

	Haushalts jahr n	n + 1	n + 2	Gesamt
1) Technische und administrative Hilfe:				
a) Büros für technische Hilfe				
b) Sonstige technische und administrative Hilfe: intra-muros: extra-muros: <i>davon für Aufbau und Wartung rechnergestützter Verwaltungssysteme:</i>				
Zwischensumme 1				
Unterstützungsausgaben:				
a) Studien				
Sachverständigensitzungen				
c) Information und Veröffentlichungen				
Zwischensumme 2				
<b>Insgesamt</b>				

## 6.2. Berechnung der Kosten (aufgeschlüsselt nach in Teil B geplanten Maßnahmen im gesamten Programmplanungszeitraum)

(Arbeitshypothesen) VE in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

Aufschlüsselung	Art der Ergebnisse/ „Outputs“ (Projekte, Dossiers usw.)	Zahl der Durchführungen /Ergebnisse (für die Jahre 1...n insgesamt)	Durchschnitts- kosten pro Einheit	Gesamtkosten (für die Jahre 1...n insgesamt)
	1	2	3	4=(2X3)
<i>Begegnungen mit Bürgern</i>	Beiträge	75	15 000	1 150 000
<i>Gemeinsame Initiativen der Mitgliedstaaten</i>	Vereinbarungen	12	200 000	2 400 000
<i>Netze von Zielgruppen</i>	Beiträge	24	100 000	2 400 000
<i>Audiovisuelle Kontaktes</i>	Kostenüber- nahme	14	25 000	350 000
<i>Audiovisuelle Produkte</i>	Produkte (Video, VNR etc.)	6	55 000	330 000
	Grafiken	1	25 000	25 000
<i>Elektronisches Bulletin</i>		5	50 000	250 000
<i>Internetportal</i>	Verträge	3	350 000 dann 100 000/Jahr	550 000
<i>Förderung der Website</i>	Verträge	3	100 000 dann 50 000/Jahr	
<i>Druckvorstufe, Grafiken usw.</i>	Verträge	10	10 000	100 000
<i>Elektronische Verbreitung</i>	Verträge			
<i>Entwurf u. Entwicklung</i>		1	50 000	50 000
<i>Verwaltung und Instandhaltung</i>		3	100 000	300 000
<i>Bewertung</i>	Vertrag			
	Verträge	2	100 000	200 000
<i>Europäische Veranstaltungen</i>	Verträge	5	100 000	500 000
<i>Analyse und Fazit</i>	Beiträge	4	100 000	450 000
	Verträge			
<b>KOSTEN INSGESAMT</b>				<b>9 500 000</b>

## 7. AUSWIRKUNGEN AUF PERSONALBESTAND UND VERWALTUNGS-AUSGABEN

### 7.1. Auswirkungen im Bereich der Humanressourcen

Art der Stellen		Zur Durchführung der Maßnahme einzusetzendes Personal: vorhandene Ressourcen		Gesamt	Beschreibung der Aufgaben der Aktion
		Zahl der Dauerplanstellen	Zahl der befristeten Planstellen		
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A	2			<i>IA : Koordination und Kommunikationsarbeit</i> <i>IA : Audiovisuelle Aktionen und Mediennetze</i> <i>1 B : Haushaltstechnische Vorbereitung, Mittelbindungsanträge und Vorbereitung der Ausschreibungen</i> <i>1C : Sekretariat</i> <i>1C : Follow-up der sprachlichen Arbeiten</i>
	B	1			
	C	2			
Sonstige Humanressourcen			1		Webmaster : Konzeption, Verwaltung und Entwicklung der Website und der elektronischen Foren
Gesamt					

### 7.2 Finanzielle Gesamtauswirkungen der Humanressourcen (Euro)

Art der Humanressourcen	Beträge €	Berechnungsweise *
Beamtete Bedienstete auf Zeit	540 000	2A x 108 000 + 1 B x 108 000 + 2C x 108 000
Sonstige Humanressourcen (Angabe der Haushaltlinie)	54 000 Haushaltlinie A 07000	1 Hilfskraft B (53556)
Gesamt	594 000	

Anzugeben sind jeweils die Beträge, die den Gesamtausgaben für 12 Monate entsprechen.

### 7.3 Sonstige Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme

Haushaltlinie (Nr. und Bezeichnung der Maßnahme)	Beträge €	Berechnungsweise
<b>Gesamtmittelausstattung (Titel A-7)</b> A-701 - Dienstreisen A-7030 - Sitzungen A-7031 - Obligatorische Ausschüsse (1) A-7032 - Nichtobligatorische Ausschüsse (1) A-7040 - Konferenzen A-705 - Untersuchungen und Konsultationen Sonstige Ausgaben (im einzelnen anzugeben)		

<b>Informationssysteme (A-5001/A-4300)</b>		
Andere Ausgaben - Teil A (im einzelnen anzugeben)		
Gesamt		

Anzugeben sind jeweils die Beträge, die den Gesamtausgaben für 12 Monate entsprechen.

(1) Angabe von Kategorie und Gruppe des Ausschusses.

I.	Jährlicher Gesamtbetrag (7.2 + 7.3)	594 000 €
II.	Dauer der Aktion	3 Jahre
III.	Gesamtaufwand für die Maßnahme (I x II)	1 782 000 €

## 8 BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

### 8.1 Begleitungssystem

Für das Follow-up und die Bewertung der Maßnahme werden die üblichen Instrumente sowie spezielle Bewertungsverfahren herangezogen. Eurobarometer liefert Angaben über die jeweils herrschende öffentliche Meinung und Meinungstrends. Zwar ist das angestrebte Ziel im wesentlichen politischer Art, da es sich darum handelt, die europäischen Bürger und politischen Verantwortungsträger mit einem interaktiven Mechanismus aneinander anzunähern, man ist jedoch der Meinung, dass die Häufigkeit, mit der die Website für die Debatte aufgesucht wird und der Umfang der elektronischen Beiträge zu den Diskussionsforen geeignet sind, den Erfolg der Maßnahme einzuschätzen. **Die zuständigen Dienststellen sind der Auffassung, dass 100 000 Hits im Monat eine operationelle Zielsetzung für den ersten Indikator darstellen. Für den zweiten Indikator besteht die Zielsetzung aus mindestens 300 Beiträgen im Durchschnitt für jedes der Diskussionsforen, die während der Laufzeit von drei Jahren eröffnet werden.**

### 8.2 Modalitäten und Periodizität der vorgesehenen Bewertung

Im ersten Halbjahr 2003 soll eine Halbzeit-Bewertung stattfinden;  
die Abschlussbewertung wird 2004 durchgeführt.

Mit dem Abschluss der Partnerschaften einher geht ein Follow-up- und Bewertungsverfahren für diejenigen Mitgliedstaaten, mit denen Vereinbarungen geschlossen wurden. Die Zuschussempfänger müssen für jeden finanziellen Beitrag zu Begegnungen und Diskussionen sowie Partnerschaften einen Rechenschafts- und Finanzbericht erstellen, der geprüft wird.

**9. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**

Aufträge werden gemäß der geltenden Haushaltsordnung im Rahmen von Vergabeverfahren vergeben. Die Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten werden durch Vereinbarungen über die Kofinanzierung gemeinsamer Informationspläne geregelt. Die Übernahme der Kosten von Begegnungen und Diskussionen wird in Vereinbarungen über die finanziellen Beiträge festgelegt und erfolgt gemäß den einschlägigen Vorschriften, vor allem dem Vademekum der Kommission.





Anlage 2



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Juni 2001  
(OR. en)**

**9520/01**

**POLGEN 14**

**BERICHT**

---

des                   Vorsitzes  
für                   den Europäischen Rat

---

**BERICHT ÜBER DIE DEBATTE ÜBER  
DIE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION**

## I. EINLEITUNG

1. Der Abschluss der Regierungskonferenz von Nizza im Dezember 2000 hat den Weg für die Erweiterung der Europäischen Union geebnet. Mit der Ratifizierung des Vertrags von Nizza wird die Europäische Union die für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten notwendigen institutionellen Veränderungen vollendet haben.
2. Auf der Regierungskonferenz von Nizza wurde anerkannt, dass die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe verbessert und dauerhaft gesichert werden müssen, um diese den Bürgern der Mitgliedstaaten näher zu bringen, und gleichzeitig der Wunsch zum Ausdruck gebracht, in der Europäischen Union eine eingehendere und breiter angelegte Diskussion über ihre künftige Entwicklung zu führen<sup>1</sup>. Dies ist die erste Phase des Vorbereitungsprozesses, der zur Einberufung einer Regierungskonferenz im Jahr 2004 führen wird, auf der die Verträge geändert werden sollen.
3. Der schwedische und der belgische Vorsitz wurden dementsprechend ersucht, in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Einbindung des Europäischen Parlaments eine umfassende Debatte mit allen interessierten Parteien, einschließlich von Vertretern der nationalen Parlamente, Vertretern der öffentlichen Meinung (aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich), Vertretern der Zivilgesellschaft usw., einzuleiten. Ferner wurde vereinbart, die Bewerberländer in diesen Prozess einzubeziehen.
4. Der schwedische Vorsitz, der künftige belgische Vorsitz und die Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Kommission gaben am 7. März 2001 eine gemeinsame Erklärung ab, durch die die Debatte über die künftige Entwicklung der Europäischen Union förmlich eingeleitet wurde. Diese Erklärung ruft dazu auf, eine Debatte zu führen, die in stärkerem Maße als bisher alle Teile der Gesellschaft einbezieht. Es wird erwartet, dass es auf der Basis vieler Aktivitätszentren und einer Vielzahl von Beiträgen zu einer umfassenderen Debatte als zuvor kommen wird. Diese Debatte sollte auf die wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Europäische Union in den kommenden Jahrzehnten stehen wird, ausgerichtet sein und zu Vorschlägen anregen, wie sich diese Herausforderungen in politischer, institutioneller und arbeitsorganisatorischer Hinsicht sinnvoll bewältigen lassen.

---

<sup>1</sup> Siehe Erklärung Nummer 23 zur Schlussakte des Vertrags von Nizza.

5. Im Hinblick auf die Schaffung eines "Bürgerforums" - ein Ort, an dem alle Beiträge zur Debatte zusammengetragen und zugänglich gemacht werden können - wurde am gleichen Tag die Website "Die Zukunft Europas" eröffnet<sup>1</sup>. Die ersten Beiträge zur Debatte leisteten Premierminister Persson, Premierminister Verhofstadt und der Präsident der Kommission, Herr Prodi, als Anregung für andere.
6. Im Anschluss an die Eröffnung der Debatte wandte sich Premierminister Persson noch am gleichen Tag mit einem Schreiben an seine Kollegen in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern und begrüßte ihre Beteiligung unter anderem durch Beiträge zur Website bis zum 15. Juni. Premierminister Persson richtet ebenfalls Schreiben an den Europäischen Gerichtshof, den Rechnungshof, den Ausschuss der Regionen, den Wirtschafts- und Sozialausschuss, die COSAC und an die Sozialpartner, um sie für eine Teilnahme an der Debatte zu gewinnen.
7. Im weiteren Verlauf dieses Berichts wird das breite Spektrum an Initiativen ausführlich dargestellt, die die Mitgliedstaaten, die Beitrittsstaaten, die Gemeinschaftsinstitutionen sowie beratende Gremien bereits in diesem frühen Stadium ergriffen haben. Allenthalben wird im Einklang mit dem Geist der Erklärung von Nizza eine echte offene und weit reichende Debatte über die Zukunft der Europäischen Union angestrebt. Dieser Prozess wird in den kommenden Monaten zweifellos an Dynamik gewinnen, wenn weitere Beiträge zur Debatte geleistet werden, die wiederum zu Reaktionen, Kommentaren und Gegenreaktionen führen werden.
8. Auf der Grundlage einer Zusammenfassung aller bisher in den Mitgliedstaaten, in den Beitrittsländern und durch die Organe der Europäischen Union eingeleiteten Initiativen nimmt der Vorsitzende im abschließenden Kapitel eine erste Beurteilung der Aussichten für die Fortführung des Prozesses vor, der zur nächsten Regierungskonferenz führen wird.

---

<sup>1</sup> <http://europa.eu.int/futurum>

## II. INITIATIVEN ZUR ANREGUNG DER NATIONALEN DEBATTE IN DEN MITGLIEDSTAATEN

9. In Anbetracht der Notwendigkeit eines offenen Denkprozesses im Vorfeld der politischen Vorbereitungen für die nächste Regierungskonferenz im Jahr 2004 ist es wichtig, dass sich die Bürger in jedem Mitgliedstaat aktiv an der Debatte beteiligen, damit ihre Erwartungen an die künftige Europäische Union und ihre Vorstellungen, wie sich diese Union besser für die vor ihr liegenden Aufgaben rüsten kann, angemessen zum Ausdruck kommen. In diesem Abschnitt werden die Veranstaltungen und Initiativen, die in den Mitgliedstaaten als Teil der Debatte über die Zukunft der Union stattfinden bzw. ergriffen worden sind, kurz dargelegt.
10. In **Belgien** wurden mehrere Initiativen eingeleitet, um die Debatte fortzuführen. Neben den an Jugendliche gerichteten Informationsveranstaltungen des Prinz-Philipp-Fonds über diese Debatte fanden in den verschiedenen belgischen Regionen und Gemeinschaften bereits mehrere Veranstaltungen statt, darunter am 22. Februar 2001 ein Kolloquium über die Stärkung der verfassungsrechtlichen Regionen Europas, dessen Abschluss eine an den Europäischen Rat (Laeken) gerichtete gemeinsame Erklärung bilden soll. Als Teil der Vorbereitungen des belgischen Vorsitzes fanden auch Treffen zwischen der Regierung und NRO sowie verschiedenen politischen Vereinigungen statt, unter anderem über die Zukunft der Europäischen Union. Weitere Veranstaltungen sind geplant, darunter ein vom Königlichen Institut für Internationale Beziehungen veranstaltetes Kolloquium über die Vorstellungen der Bewerberländer von der Entwicklung der Union. Das belgische Parlament hat ähnliche Konsultationen mit NRO und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt. Die Regierung beabsichtigt, in den kommenden Wochen Maßnahmen zur Strukturierung dieser Veranstaltungen zu ergreifen, ohne die Debatte in ihrem Ausmaß einzuschränken.
11. Die **spanische** Regierung hat die folgenden beiden Initiativen eingeleitet:
  - Einsetzung eines speziellen parlamentarischen Unterausschusses mit Zuständigkeit für die Regierungskonferenz von 2004, dessen grundlegende Aufgabe in der Prüfung und Erörterung der Diskussionsthemen für diese Regierungskonferenz besteht, damit Spaniens Verhandlungsposition zu gegebener Zeit feststeht;
  - Bildung eines "*Rates für die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union*", der sich aus hervorragenden Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Wirtschaft und dem Hochschulbereich zusammensetzt.

Darüber hinaus sind die folgenden Initiativen geplant:

- Verteilung spezieller Dokumentation über die Debatte über die Zukunft der Union (eine Presse- und Dokumentationsschrift wurde bereits verteilt; die Verteilung könnte ausgeweitet werden, so dass spezielle Kontaktstellen zur Zivilgesellschaft erreicht werden);

- technische Seminare über die einzelnen Punkte der Debatte;
  - Vorschläge zur dauerhaften Einrichtung einer Sparte für Beiträge der Bürger über die Zukunft der Union in den auflagestarken Tageszeitungen;
  - Durchführung von Fernseh- und Rundfunkdebatten mit Teilnahme von Mitgliedern des Rates;
  - Schulwettbewerbe über die Zukunft Europas;
  - Einrichtung einer Website im Internet, die ab Juni verfügbar sein soll;
  - Meinungsumfragen über die Einstellung der europäischen Öffentlichkeit zur Europäischen Union.
12. Die erste Maßnahme in **Dänemark** besteht in dem Beschluss der Regierung, im Juni ein Weißbuch über Dänemark und die EU zu veröffentlichen. Das Ziel dieses Weißbuchs besteht darin, die sich in den kommenden Jahren stellenden wichtigsten Fragen auf der europäischen Agenda zu beschreiben und zu analysieren. Alle interessierten Kreise, unter Einschluss von politischen Parteien, Organisationen und Bürgern wurden zu Beiträgen aufgefordert. Zur Erleichterung dieses Prozesses hat das Außenministerium eine E-Mail-Adresse im Internet eingerichtet, an die interessierte Parteien ihre Beiträge richten können. Im Anschluss an das Weißbuch plant die Regierung verschiedene Maßnahmen zur Förderung einer eingehenden, weit reichenden Debatte über die künftige Entwicklung der Europäischen Union. Eine Website mit einem Diskussionsforum wird eingerichtet, um den Zugang zu wichtigen Informationen zu gewährleisten, und die Regierung wird öffentliche Sitzungen abhalten, um die Bürger zu ihren Ansichten zu befragen. Die Regierung wird alle politischen Parteien dazu auffordern, sich aktiv an der Debatte zu beteiligen und ihre Standpunkte darzulegen. Andere Gremien, einschließlich des Beirats für europäische Angelegenheiten, eines Forums zur Erörterung von und Beratung in Fragen im Zusammenhang mit der EU, und der EU-Informationsstelle, werden sich durch die Veröffentlichung von Analysen bezüglich der Entwicklung der Europäischen Union und durch die Veranstaltung von öffentlichen Sitzungen aktiv an der Debatte beteiligen.

13. Die **griechische** Regierung hat eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen unterstützt. Eine bedeutende Konferenz fand anlässlich des zwanzigsten Jahrestags des Beitritts Griechenlands zur Europäischen Union statt. Das griechische Zentrum für europäische Studien (EKEM) veranstaltet am 11. Juli in Athen eine bedeutende Konferenz zum Thema "Die Zukunft Europas und Griechenlands" und eine Reihe von Debatten über die "Zukunft Europas" unter Teilnahme von Studenten, Jugendorganisationen, NRO und Interessengruppen. Das Außenministerium ist auf vielfache Weise tätig und veranstaltet beispielsweise ein "Brainstorming-Treffen" unter anderem mit Akademikern, Beamten der Europäischen Kommission und Journalisten; außerdem hat es eine Task Force eingesetzt, die Perspektiven für die Zukunft Europas aufzeigen soll, leistet finanzielle und technische Unterstützung an regionale Hochschulen, damit öffentliche Debatten über die Zukunft Europas geführt werden können, und arbeitet eng mit den Büros des Europäischen Institutionen in Griechenland zusammen. Auch das griechische Parlament und sein Ausschuss für europäische Angelegenheiten beteiligen sich aktiv an der Debatte. In Kürze wird eine Website über die "Zukunft Europas" eröffnet. Ferner arbeitet Griechenland mit den benachbarten Bewerberländern zusammen, um die Diskussion zu diesem Thema anzuregen.
  
14. Angesichts der politischen Situation in **Italien** im ersten Halbjahr 2001 war es bisher nicht möglich, ein umfassendes Programm von Debatten, Anhörungen und anderen Initiativen über die Zukunft Europas in die Wege zu leiten. Wie allgemein bekannt ist, hat der Präsident der Republik das Parlament am 8. März aufgelöst und am 13. Mai wurden allgemeine Wahlen durchgeführt. Eine lenkende Rolle verschiedener Ministerien (unter anderem des Vorsitzes des Ministerrats und des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten) und anderer öffentlicher Stellen ist geplant. Ein Programmentwurf sieht Aktionen in Zusammenarbeit mit den NRO, akademischen Einrichtungen und den Sozialpartnern vor. Das neue Parlament wurde am 30. Mai einberufen und die neue Regierung wird ordnungsgemäß entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorschriften in der ersten Junihälfte gebildet. Sobald die neue Regierung im Amt ist, werden voraussichtlich geeignete Initiativen zur Einrichtung eines umfassenden Diskussionsforums getroffen, das höchstwahrscheinlich im zweiten Halbjahr 2001 voll arbeitsfähig sein wird.

15. Die **irische** Regierung stellt derzeit ihre Pläne zur Strukturierung der nationalen Debatte fertig. Erste Priorität der Regierung war der Abschluss der Ratifizierung des Vertrags von Nizza einschließlich der Durchführung eines Referendums am 7. Juni. Die Regierung beabsichtigt, in den kommenden Wochen Vorschläge über die Form und Strukturierung der nationalen Debatte vorzulegen; man hofft, dass diese Debatte einen umfassenden Meinungs austausch in Irland bewirkt, an dem sich unter anderem Vertreter der politischen Parteien, die Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligen.
16. Die **niederländische** Regierung hat in den vergangenen Monaten verschiedene Initiativen zur Anregung und Förderung der Debatte eingeleitet. Mehrere Minister leisteten einen aktiven Beitrag in Form von Reden, Lesungen und Debatten. Das Außenministerium hat vor kurzem eine Website eingerichtet ([www.europaportaal.nl](http://www.europaportaal.nl)) und unterstützt ein vierzehntätiges E-Mail-Bulletin "@europa". Ende Mai wurde dem niederländischen Parlament ein Memorandum der Regierung über die Europäische Union übermittelt, in dem dargelegt wird, welche Fragen in der Debatte zu erörtern wären und wie dabei vorgegangen werden sollte. Dieses Memorandum fand eine weite Verbreitung in verschiedenen Sprachen. Weitere Initiativen werden im Laufe dieses Jahres angekündigt, darunter eine strukturierte Internet-Debatte und eine groß angelegte öffentliche Veranstaltung, um die Debatte über die Zukunft der Union an die breite Öffentlichkeit heranzutragen.
17. Das **luxemburgische** Parlament hat bereits mit der Ausarbeitung eines Berichts über die in der Erklärung von Nizza angesprochenen Punkte begonnen und wird öffentliche Anhörungen über die Zukunft Europas abhalten. Die Regierung bereitet eine öffentliche Broschüre und einen Fragebogen zur Zukunft Europas vor; diese werden Ende Juni an alle Haushalte in Luxemburg verteilt. Das Abgeordnetenhaus und das Außenministerium werden im Sommer eine interaktive Website einrichten, auf der unter anderem die Auswertung der Antworten auf den Fragebogen veröffentlicht wird. Im Anschluss an eine Informationsphase werden dann ab Mitte September Anhörungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten. Im Abgeordnetenhaus werden ferner Gespräche am runden Tisch und Seminare veranstaltet, die auf der Auswertung der Antworten auf den Fragebogen aufbauen. Sowohl der Premierminister als auch der Außenminister werden sich in Form von Reden und anderen Beiträgen an der allgemeinen Debatte beteiligen.

18. Im **Vereinigten Königreich** haben führende Politiker, darunter der Premierminister und der Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen, mehrere Reden gehalten, in denen sie die Vorteile der EU-Mitgliedschaft unterstrichen und einen Ausblick auf einige der Grundsätze gaben, mit denen sich die Regierungskonferenz 2004 voraussichtlich befassen wird. Der Staatsminister für Europafragen hat in britischen Regionen und Städten eine lange Reihe von Besuchen durchgeführt, bei denen er die Vorteile der EU-Mitgliedschaft auf lokaler Ebene hervorgehoben und sich an öffentlichen Debatten beteiligt hat. Auch das Parlament hat sich mit der Frage der Zukunft Europas befasst und zwar in Form eines Berichts über die Rolle der nationalen Parlamente, der vom Ausschuss für die Europäische Union des Oberhauses veröffentlicht werden soll und der insbesondere auf den Gedanken einer zweiten Kammer für das Europäische Parlament eingeht. Die Regierung hat auch eine Reihe von Kontakten zu Akademikern aus dem Vereinigten Königreich und aus der Europäischen Union eingeleitet, um die Diskussion über Fragen, die sich aus der Debatte über die Zukunft Europas ergeben, anzuregen. Weitere, diesmal nicht von der Regierung ausgehende Initiativen sind die "Europawoche" der BBC mit mehreren Programmen für aktuelle Angelegenheiten und Nachrichten, Diskussionen, Sendungen mit telefonischer Beteiligung der Zuschauer und Zuhörer, Dokumentationssendungen sowie Reden von Unternehmensvertretern und Vertretern der Zivilgesellschaft zu europabezogenen Fragen.
  
19. In **Österreich** haben die Bundesregierung, das nationale Parlament, die verschiedenen Regionen sowie die Medien, die Universitäten, die NRO oder andere private Organisationen bereits mehrere Initiativen eingeleitet oder diese geplant. Auf Bundesebene wurde am 30. Mai 2001 unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers ein Europäischer Runder Tisch veranstaltet, der Vertreter der Länder, des österreichischen Parlaments, des Europäischen Parlaments, die Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, darunter Hochschulvertreter, zu einer Diskussion über ihre Ansichten und Vorstellungen von der Zukunft der Union zusammenführte. Ein daran anschließender runder Tisch, möglicherweise mit internationaler Beteiligung, wird voraussichtlich im Herbst stattfinden.



20. In **Deutschland** hat die Diskussion über die Zukunft der Union nach der Annahme des Vertrags von Nizza an Dynamik gewonnen, und jüngste Meinungsumfragen haben ergeben, dass das Interesse an der Europäischen Union stark gestiegen ist. Die öffentliche Debatte geriet vor allem durch die Ansprachen namhafter Politiker in Bewegung, so z.B. die von Bundespräsident Rau vor dem Europäischen Parlament am 4. April und die des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement am 28. Februar, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde. Um dieser Diskussion Dynamik zu verleihen, hat das Bundeskanzleramt einen politischen Dialog über Europa in die Wege geleitet, um den Meinungsaustausch zwischen Entscheidungsträgern auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene zu fördern. Auch Außenminister Fischer hat mehrfach den Schwerpunkt seiner öffentlichen Ansprachen auf die Zukunft Europas gelegt. Im Mai wurde eine Broschüre über die Charta der Grundrechte veröffentlicht. Die Veröffentlichung einer ausführlichen Broschüre über die EU-Erweiterung durch das Außenministerium als bedeutender Beitrag zur Debatte über die Zukunft der Union ist für Juli vorgesehen. Die Bürger können ihre Meinung ferner auf einer vom Bundesaußenministerium eingerichteten interaktiven Website zum Ausdruck bringen. Für die zweite Jahreshälfte sind weitere Veranstaltungen geplant, so z.B. die Ernennung bekannter Persönlichkeiten zu "Botschaftern Europas".
21. **Finnland** beabsichtigt, eine offene, breit angelegte Debatte über alle Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft Europas dadurch zu fördern, dass es Kommunikationskanäle sowie umfassende Informationen zu den einzelnen Themen bereitstellt, ohne die Debatte zu steuern. Die Regierung arbeitet derzeit an vier Projekten. Zum einen wird ein breit angelegtes NRO-Diskussionsforum bestehend aus Vertretern der Zivilgesellschaft ab September 2001 ein- bis zweimal während jeder Präsidentschaft unter dem Vorsitz von Premierminister Paavo Lipponen zusammentreten. Des Weiteren wird im September 2001 eine Website über die Zukunft einer erweiterten Union eingerichtet, die zugleich als Diskussionsforum und als Datenbank für die verschiedenen Themen dient und ferner Links zu den Websites anderer Mitgliedstaaten und der Kommission enthält. Das dritte Vorhaben besteht darin, mit Hilfe des landesweiten Netzes der Informationszentren öffentliche Debatten, Seminare und andere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Zukunft Europas auszurichten. Das vierte Projekt zielt auf die Einbeziehung von Akademikern und Forschern ab, unter anderem im Rahmen von Gesprächsrunden, Forschungsprojekten und Brainstorming-Veranstaltungen.

22. Um die größtmögliche Einbeziehung aller Komponenten der Öffentlichkeit sicherzustellen, hat die **portugiesische** Regierung ein Veranstaltungsprogramm mit dem Ziel aufgestellt, die Bürger an den laufenden, breit angelegten Diskussionen zu beteiligen. Das Außenministerium wird in Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachinstituten für internationale Angelegenheiten eine eingehende Debatte über die Zukunft Europas in die Wege leiten. Der portugiesische Premierminister hat die nationale Debatte über die Zukunft Europas in einer Ansprache vor dem Parlament am 31. Mai 2001 formell eröffnet und um aktive Beteiligung aller politischen Parteien gebeten. In nächster Zukunft wird beim Außenministerium eine interaktive Website eingerichtet. Ferner ist die Veranstaltung einer Reihe von Seminaren und Konferenzen über die Zukunft Europas geplant. Das Parlament und insbesondere der Ausschuss für europäische Angelegenheiten planen die Veranstaltung einer Reihe von Gesprächsrunden und Debatten mit Vertretern der politischen, wirtschaftlichen und akademischen Kreise. Die Zivilgesellschaft hat ihre Beratungen bereits eingeleitet. Unlängst fand ein Seminar zum Thema "Erweiterung: Europäische Identität und Staatsführung" statt; den Vorsitz der Eröffnungssitzung führte der Minister für auswärtige Angelegenheiten. In Kürze wird eine Konferenz über die Auswirkungen der Veränderungen in der Europäischen Union infolge der Ergebnisse von Nizza veranstaltet.
23. In **Frankreich** eröffneten der Präsident der Republik und der Premierminister am 11. April 2001 die Debatte. Auf nationaler Ebene wurden alle an europäischen Angelegenheiten beteiligten Akteure, einschließlich mehrerer Ministerien, aufgefordert, Initiativen ihrer Wahl zu ergreifen, um der Diskussion Impulse zu verleihen. Insbesondere die Präsidenten beider Kammern (Senat und Nationalversammlung) sowie die Mitglieder des Parlaments wurden ersucht, sich in besonderem Maße hierfür einzusetzen. Gleichzeitig wurden die Zivilgesellschaft und insbesondere die europäischen Verbände informiert und zu einer aktiven Beteiligung an der Debatte ermuntert. Auf lokaler Ebene sind die Behörden für die Veranstaltung regionaler Foren für gewählte Vertreter der lokalen, nationalen und europäischen Ebene, Vertreter der wirtschaftlichen und akademischen Kreise sowie die Sozialpartner und Verbände zuständig. Auch die Beteiligung von Personen aus anderen Mitgliedstaaten und den Beitrittsstaaten wird gefördert. Schließlich haben der Präsident der Republik und der Premierminister eine aus zehn Persönlichkeiten bestehende Gruppe eingesetzt, die beauftragt ist, zur Kohärenz der Debatte beizutragen und die abschließende Synthese zu erstellen. Die erste Aufgabe dieser Gruppe wird darin bestehen, für die Regionalforen ein Dokument zu erstellen, in dem die wichtigsten zur Diskussion stehenden Fragen aufgeführt sind. Gleichzeitig wurden im Internet mehrere spezifische Seiten eingerichtet, darunter auch:

- die Seite des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten ([www.diplomatie.gouv.fr](http://www.diplomatie.gouv.fr)), auf der die offiziellen Standpunkte und Referenzdokumente sowie alle Informationen über die Regionalforen und anderen öffentlichen Veranstaltungen abgerufen werden können;
  - die Seite "Sources d'Europe" ([www.info-europe.fr](http://www.info-europe.fr)) als das gemeinsame Informationszentrum der französischen Regierung und der Europäischen Kommission, das sich speziell dem Dialog mit den Bürgern widmet, und zwar durch einen interaktiven Austausch - insbesondere mit der oben genannten zehnköpfigen Gruppe - und die Zusammenstellung der Beiträge zur Debatte. Alle Veranstaltungen im Zusammenhang mit der nationalen Debatte werden auf dieser Seite aufgeführt.
24. In **Schweden** hat die Regierung einen Ausschuss damit beauftragt, eine breit angelegte, offene nationale Debatte einzuleiten und dieser Impulse zu verleihen, alle für die Zukunft Europas relevanten Themen auf die Tagesordnung zu setzen, eine Schnittstelle zwischen der öffentlichen Debatte und dem politischen Prozess vor und während der Regierungskonferenz zu schaffen und eine Verbindung herzustellen zwischen der in Schweden und der in anderen Teilen Europas geführten Debatte. Dieser Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der sieben im schwedischen Parlament vertretenen politischen Parteien zusammen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören die Einrichtung einer interaktiven Website, Bemühungen um Kontaktaufnahme mit Jugendlichen und anderen Gruppen, die selten mit EU-Themen konfrontiert werden, die Zusammenarbeit mit Schulen und öffentlichen Bibliotheken, die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren, Veröffentlichungen sowie die Zusammenarbeit und Kontakte mit der schwedischen Akademie und ausländischen Akademien. Am 9. Mai führte das schwedische Parlament eine Debatte über die Zukunft der Union und nahm einen Ausschussbericht an, in dem Standpunkte zu den vier in der Erklärung von Nizza angeführten konkreten Themenbereichen dargelegt und Überlegungen zur Fortsetzung des Prozesses angestellt werden. Darüber hinaus haben sich Mitglieder der schwedischen Regierung umfassend an der sich intensivierenden nationalen Debatte über die Zukunft Europas beteiligt, unter anderem im Rahmen eines Seminars, das Mitte Mai im schwedischen Sundsvall veranstaltet wurde. Außenministerin Anna Lindh hielt die Eröffnungsrede auf dieser Veranstaltung, an der Vertreter des Europäischen Parlaments, der Kommission, des schwedischen Parlaments, Akademiker und Vertreter von Jugendorganisationen der schwedischen politischen Parteien teilnahmen. Während des schwedischen Vorsitzes wurden darüber hinaus erhebliche Anstrengungen unternommen, um über Schulprojekte, eine Website, Ausstellungen, Broschüren sowie Treffen und Seminare in Stockholm und im ganzen Land die Kenntnisse über die Europäische Union auszuweiten und die Debatte zu diesem Thema anzuregen.

### III. INITIATIVEN IN DEN BEITRITTSSTAATEN ZUR BELEBUNG DER NATIONALEN DEBATTE

25. Obwohl das Hauptaugenmerk der Beitrittsstaaten den Vorbereitungen für den Beitritt gilt, haben die meisten von ihnen bereits Maßnahmen ergriffen, um der nationalen Debatte über die Zukunft der Union Impulse zu verleihen. Andere haben konkrete Initiativen für die nächste Zukunft vorgesehen.
26. Als ersten Schritt hat der Außenminister **Bulgariens** im Rahmen einer Vortragsreihe an verschiedenen Universitäten im März und April an der nationalen Debatte teilgenommen und diese ausgeweitet. Nach den Wahlen am 17. Juni soll auch das Parlament in die Debatte einbezogen werden.
27. Die **Tschechische Republik** verfolgt das Ziel, die gesamte Zivilgesellschaft und das nationale Parlament in die Debatte einzubeziehen. Das Thema der Zukunft Europas wurde auch in die öffentliche Kommunikationsstrategie der tschechischen Regierung einbezogen. Das Außenministerium strebt an, die Außenminister der Beitrittsländer und der Mitgliedstaaten bei ihren Besuchen an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden die Außenminister bei ihren bilateralen Besuchen ersucht, Zeit einzuplanen, um mit Bürgern über die Zukunft Europas zu diskutieren.
28. Das Außenministerium fördert - in Zusammenarbeit mit Forschern des Europäischen Instituts von **Zypern** - zurzeit ein Projekt, das der Debatte über die Zukunft Europas gewidmet ist. Mit diesem Projekt sollen erstens die nötigen Bedingungen geschaffen werden, damit eine öffentliche Debatte schon bald eingeleitet werden kann, und zweitens soll dabei der nötige akademische Überblick über das Thema gewonnen werden, der es der Regierung erlauben soll, ihren Standpunkt und ihre Politik in diesen Fragen endgültig auszuarbeiten.
29. Anfang Mai wurde auf der Website des **estnischen** Außenministeriums eine dem Thema der Zukunft der Union vorbehaltene Seite eingerichtet. Das Außenministerium hat an Mitglieder des Parlaments, Ministerien, Universitäten usw. Schreiben gerichtet, in denen es sie bittet, sich an der nationalen Debatte zu beteiligen und ihre Ansichten, Überlegungen und Vorstellungen in Bezug auf die Zukunft der Union darzulegen. Das Parlament und die Regierung Estlands beabsichtigen ferner, im November eine nationale Konferenz zur Erörterung der Zukunft Europas zu veranstalten. Es bestehen auch Absichten, für den Herbst Gesprächsrunden anzuberaumen.

30. In **Ungarn** soll die öffentliche Debatte am 5. Juni im Rahmen einer Zusammenkunft im nationalen Parlament eingeleitet werden. Am selben Tag wird eine nationale Website für die künftige Debatte eingerichtet, die auch einen Link zu der von der Kommission verwalteten Europa-Website enthält.
31. In **Litauen** wurde ein spezieller "Fahrplan" aufgestellt, in dem unter anderem eine Reihe von Treffen mit Vertretern politischer Parteien und Akademien sowie Gesprächsrunden vorgesehen sind. Erste Kontakte zwischen der Regierung, den politischen Parteien und den Hochschulkreisen wurden bereits hergestellt und sollen ausgeweitet werden. Ferner wird das Außenministerium für die Zwecke dieser Debatte eine eigene Website einrichten.
32. Der Außenminister **Lettlands** hat in einem Zeitungsartikel an die lettische Bevölkerung appelliert, an der Debatte über die Zukunft Europas teilzunehmen. Das lettische Außenministerium richtet derzeit auf seiner Homepage eine spezielle Seite ein, auf der jeder seine Ansicht darlegen kann. Auch das Parlament hat bereits Beratungen über das Thema geführt.
33. In **Malta** wird die Vertretung der Kommission den verschiedenen Kreisen der Zivilgesellschaft Informationen über die EU vermitteln. Ferner hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um die Bürger über das "Malta-EU-Informationszentrum" auf dem Laufenden zu halten.
34. Die **polnische** Regierung hat begonnen, die Bürger im Rahmen von Informationssitzungen und Seminaren über die Europäische Union und den fortschreitenden Integrationsprozess zu unterrichten. Das Außenministerium hat die Debatte unter anderem dadurch angeregt, dass es eine umfassende Analyse des Vertrags von Nizza veröffentlichte. Am 28. Mai hielt Außenminister Bartoszewski eine Rede zur Zukunft Europas. Der polnische Präsident hat außerdem eine Reflexionsgruppe eingesetzt, in der sich Politiker, Wissenschaftler, Vertreter des Kultursektors und andere einflussreiche Persönlichkeiten zu regelmäßigen Gesprächen über die Europäische Union zusammenfinden werden. (Siehe auch Nummer 43.)

35. In **Rumänien** wurde die Debatte am 9. Mai, dem "Europa-Tag", offiziell eingeleitet. Es wurden zahlreiche lokale Arbeitsgruppen eingesetzt, die eine breit angelegte Debatte über die Zukunft der Union führen sollen. Diese wurden auch zu einem "Tag der offenen Tür" eingeladen. Im September werden die lokalen Arbeitsgruppen an einer nationalen Debatte über die Zukunft der Union teilnehmen, bei der sie die Ergebnisse der auf lokaler Ebene geführten Diskussionen darlegen werden. Vor der Tagung des Europäischen Rates in Laeken werden die Ergebnisse zusammengefasst. Das Ministerium für die europäische Integration hat ferner eine Website eingerichtet.
36. Die **Slowakei** hat einen "Nationalen Konvent für die europäische Zukunft der Slowakei" eingerichtet, der sich aus den politischen Parteien, Kirchen, Universitäten, Beamten, NRO und verschiedenen Interessengruppen zusammensetzt und alle Aspekte des Themas erörtern wird, um schließlich ein realistisches Bild von der künftigen Europäischen Union vermitteln zu können. Ein Bericht, der eine der Grundlagen für die weitere Debatte in der Slowakei bilden wird, liegt voraussichtlich Ende des Jahres vor.
37. In Slowenien appellierte die Regierung im März an die im **slowenischen** Parlament vertretenen Parteien, im Hinblick auf eine Sonderdebatte im Parlament Beiträge zur Debatte über die Zukunft der Union zu leisten. Eine parlamentarische Anhörung über die Zukunft Europas wurde im Mai veranstaltet. Ein Aktionsplan zur Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit wie auch der politischen Kreise in die Diskussion über die Zukunft der Union wurde vorbereitet und soll im Juni von der Regierung angenommen werden. Im Rahmen dieses Plans sind u.a. öffentliche Debatten und Diskussionsveranstaltungen in Schulen und Universitäten vorgesehen. Anfang Juni wird eine Website für diese Debatte eingerichtet. Der Parlamentsausschuss für europäische Angelegenheiten hat angekündigt, er werde im Herbst regelmäßig diese Themen erörtern.
38. Verschiedene NRO in der **Türkei** beabsichtigen, eine spezielle Website einzurichten, damit die breite Öffentlichkeit ihre Ansichten zur Europäischen Union darlegen kann. Von diesen Beiträgen wird eine Zusammenfassung erstellt, die die Türkei als ihren Beitrag für die von der Europäischen Kommission unterhaltene Website "Europas Zukunft" zur Verfügung stellen wird.

#### **IV. INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN ZUR BELEBUNG DER DEBATTE**

##### *Vorsitz*

39. Nach der gemeinsamen Erklärung des derzeitigen und des künftigen Vorsitzes, der Präsidentschaft des Europäischen Parlaments und des Präsidenten der Kommission vom 7. März hat der Vorsitz eine Reihe von Initiativen ergriffen.
40. Am 14. März gab der schwedische Vorsitz im Europäischen Parlament eine Erklärung des Rates zur Debatte über die Zukunft der EU ab, in der Außenministerin Anna Lindh unter anderem hervorhob, wie wichtig es sei, während des gesamten Prozesses eine größtmögliche Offenheit zu bewahren. Ziel sei es, den Bürgern die Union und ihre Institutionen näher zu bringen. Sie versicherte außerdem, dass das Interesse der Bürger viel weiter gehe als die Beispiele von institutionellen Fragen, die in Nizza zur Sprache gekommen seien.
41. Am 30. März veranstaltete der Vorsitz ein Seminar, das als Erfahrungsaustausch über die bewährtesten Methoden gedacht war, die eingesetzt werden können, um diese Art von Fragen an den Bürger heranzutragen und um eine breit angelegte und tief greifende Debatte zustande zu bringen. Es wurden zahlreiche Kontakte für die Website geknüpft, die sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Beitrittsländer einbeziehen. Aufgabe dieses Kontaktnetzes soll es sein, die Website stets auf dem neuesten Stand zu halten.
42. Am 9. April leitete der Vorsitz eine erste informelle Aussprache zwischen den Mitgliedstaaten auf Ministerebene zum einen über die Fragen ein, die in den nationalen Debatten angeschnitten worden sind, und zum anderen über die Alternativen, die den Mitgliedstaaten in den verschiedenen Vorbereitungsphasen von nun an bis zur Regierungskonferenz im Jahre 2004 vorschweben. Es wurde auch die Frage erörtert, ob eine technische Vorbereitung einiger der in Nizza genannten Themenbereiche erforderlich sei.
43. Zusammen mit dem Vorsitz war das polnische Außenministerium am 23. April in Warschau Gastgeber einer Konferenz über die Zukunft der EU. Hohe Beamte aus den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern und eine Reihe von Akademikern nahmen daran teil. Die Aussprache war sowohl inhaltlichen als auch prozeduralen Fragen gewidmet und konzentrierte sich vor allem auf die vier ersten in Nizza angeführten Themenbereiche: eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip, der künftige Status der Charta der Grundrechte, eine Vereinfachung der Verträge und die Rolle der nationalen Parlamente.

44. Minister aus den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern trafen am 5./6. Mai in Nyköping (in Verbindung mit der informellen Tagung der EU-Außenminister) zusammen, um erstmals gemeinsam die unter Nummer 42 angeführten Themen zu erörtern.

### *Kommission*

45. Am 25. April hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Bestimmte Modalitäten der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union" vorgelegt, in der einige Anhaltspunkte für die Überlegungen zu der Frage gegeben werden, von welchen Methoden und Instrumenten die Debatte flankiert werden muss, wenn sie erfolgreich sein soll.<sup>1</sup> Neben der Verwaltung der Website "Europas Zukunft" hat die Kommission auch Kontakte mit Organisationen zur Vertretung der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene aufgenommen, um diese bei der Vernetzung und in ihren Bemühungen um eine gegenseitige Bereicherung der Debatte zu unterstützen. Die Kommission beabsichtigt, mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um die verschiedenen Initiativen zu koordinieren und die europäische Dimension der Debatte zu stärken. Ferner haben der Präsident und Mitglieder der Kommission als Teil der Debatte an verschiedenen Initiativen teilgenommen, indem sie beispielsweise Ansprachen gehalten und an öffentlichen Debatten teilgenommen haben. Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass neben der einzelstaatlichen Bewertung, der jede nationale Debatte unterzogen werden muss, auch eine kollektive Bewertung auf europäischer Ebene vorgenommen werden sollte und dass die Gemeinschaftsinstitutionen gemeinsam Überlegungen darüber anstellen sollten, wie die von den einzelnen Staaten vorgelegten Zusammenfassungen und Zusammenstellungen konkret genutzt werden könnten.

### *Europäisches Parlament*

46. Am 20. März veranstaltete der Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments eine Konferenz für Vertreter der nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern. Eines der Themen, die erörtert wurden, war die Zukunft der Union und die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz. Die Kommission und der Rat, der durch seine Präsidentin, Außenministerin Anna Lindh vertreten war, nahmen ebenfalls teil.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 8370/01.



47. Im Anschluss an eine Plenardebatte am 30. Mai, an der auch der Vorsitz und die Kommission teilnahmen, hat das Europäische Parlament am 31. Mai eine Entschließung über den Vertrag von Nizza und die Zukunft der Europäischen Union angenommen. In der Entschließung wird die Erklärung 23 zur Schlussakte des Vertrags von Nizza begrüßt "wegen der Neuerungen, die sie in den Prozess der Reform der Verträge einbringt, welche auf einer wirkungsvollen Vorbereitung mit breiter Beteiligung beruhen und auf eine umfassende, tief gehende öffentliche Debatte folgen soll" und wird die Auffassung vertreten, dass die Debatte auf europäischer ebenso wie auf nationaler Ebene stattfinden muss, der Öffentlichkeit zugänglich sein und mit Maßnahmen zur Information der Europäer über das, worum es geht, flankiert werden muss, wobei sie zur aktiven Mitwirkung angehalten werden. Was den stärker strukturierten Vorbereitungsprozess anbelangt, so plädiert das Europäische Parlament in seiner Entschließung für die Einsetzung eines Konvents, der seine Tätigkeit Anfang 2002 aufnehmen sollte, gebildet aus Mitgliedern der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Kommission und der Regierungen. In seiner Entschließung erklärt das Europäische Parlament ferner, dass es "die Einberufung der Regierungskonferenz für das zweite Halbjahr 2003 befürwortet, so dass der neue Vertrag im Dezember 2003 angenommen werden kann, dass die Europawahlen 2004 dem Prozess der europäischen Integration einen demokratischen Impuls geben und das Parlament gemeinsam mit der Kommission unter möglichst günstigen Bedingungen an dem Prozess mitwirken kann".

*Wirtschafts- und Sozialausschuss*

48. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat im März eine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt und damit beauftragt, die Debatte über die Zukunft der Union intensiv und konstruktiv zu verfolgen. Zunächst besteht die Aufgabe dieser Gruppe darin, den Beitrag des WSA zu der Erklärung von Laeken/Brüssel zur Tagesordnung, Verfahrensweise und zeitlichen Planung im Hinblick auf die anstehende Regierungskonferenz vorzubereiten. Der Ausschuss wird am 17. Juli eine Anhörung veranstalten, um die Meinungen der europäischen Organisationen zur Vertretung der Zivilgesellschaft einzuholen. In seiner Stellungnahme vom 25. April 2001 zum Thema "Die organisierte Zivilgesellschaft und europäische Governance - Beitrag des Ausschusses zur Erarbeitung des Weißbuchs" hat der Ausschuss bereits hervorgehoben, dass sich die Mitwirkung der organisierten Zivilgesellschaft nicht auf die öffentliche Debatte beschränken darf, sondern dass sie in vollem Umfang an allen Vorbereitungen für die Regierungskonferenz beteiligt werden sollte. Der Ausschuss möchte seine Aufgabe, für die Erwartungen und Anliegen der wirtschaftlichen und sozialen Komponenten der in seinen Reihen vertretenen organisierten Zivilgesellschaft einzutreten, in vollem Umfang wahrnehmen. Er wird auch die zivilgesellschaftlichen Akteure der Beitrittsländer in seine Überlegungen über die Zukunft Europas einbeziehen. Seiner Auffassung nach sollte er, um wirksam als Bindeglied zwischen der institutionellen Debatte und dem breiten öffentlichen Diskurs fungieren zu können, im Rahmen seiner Kompetenzen voll in die zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz geschaffenen Strukturen eingebunden werden. Der Ausschuss plant noch weitere Veranstaltungen.

*Ausschuss der Regionen*

49. Als Teil seines Beitrags zu der Debatte hat der Ausschuss der Regionen zusätzlich zur Darlegung seiner eigenen Standpunkte in einer am 5. April 2001 angenommenen Entschließung eine Reihe von Veranstaltungen organisiert, deren Schwerpunkt auf die Notwendigkeit gelegt wurde, "die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe zu verbessern und dauerhaft zu sichern, um diese den Bürgern der Mitgliedstaaten näher zu bringen." Der Ausschuss plant unter anderem die Veranstaltung von vier öffentlichen Debatten im Zusammenhang mit der Initiative der Kommission "Dialog über Europa", die im Rahmen von Sitzungen der AdR-Fachkommissionen in Schweden sowie der ersten Konferenz über die Bürgernähe (Salamanca, 21./22. Juni 2001) geführt werden sollen. An der Konferenz in Salamanca werden neben Mitgliedern des Ausschusses weitere Vertreter von Städten und Gemeinden, darunter auch Vertreter aus den Beitrittsstaaten, teilnehmen. Auch Vertreter der wichtigsten europäischen Vereinigungen zur Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie Vertreter anderer Gemeinschaftsorgane (Kommission, Parlament und Rat) werden in diese Debatte einbezogen. Der Ausschuss plant für die zweite Jahreshälfte 2001 weitere Veranstaltungen.

*Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments (COSAC)*

50. Die COSAC hat ihren Standpunkt in einem ausführlichen Beitrag für den Europäischen Rat dargelegt und darin die besondere Rolle der Parlamente bei dieser Debatte hervorgehoben. Sie betont, dass die Parlamente aufgrund ihrer Nähe zu den Wählern als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Debatte auf europäischer Ebene fungieren können. In Bezug auf den stärker strukturierten Prozess zur Vorbereitung auf die nächste Regierungskonferenz vertritt die COSAC die Auffassung, dass den nationalen Parlamenten in einem frühen Stadium eine tragende Rolle zugestanden werden muss. Als Teil der Vorbereitungen auf die Regierungskonferenz 2004 plädiert sie dafür, zur Ausarbeitung der Vorschläge für die EU-Reform eine Konferenz nach dem Vorbild des Konvents einzuberufen, der mit der Ausarbeitung der Grundrechtecharta beauftragt war. Die COSAC beabsichtigt, bis 2004 während jeden Vorsitzes regelmäßig zusammenzutreten, und sie hat eine Arbeitsgruppe mit der Behandlung der in der Erklärung von Nizza angesprochenen Fragen beauftragt. Ferner wird die Konferenz der Parlamentspräsidenten aus den EU-Staaten bei einer Zusammenkunft im September die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Struktur erörtern.

## V. FORTFÜHRUNG DES PROZESSES

51. Die Vertragsänderungen, die am Ende des jetzt eingeleiteten Prozesses vereinbart werden, werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten in Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union beschlossen. Die gemeinsame Aufgabe besteht jetzt darin, dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen auf einem soliden und objektiven Fundament ruhen, das sich auf eine breit angelegte Debatte und einen Vorbereitungsprozess mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz stützt. Die Vertreter der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer betonen gleichermaßen, dass auf eine Fortsetzung der Debatte in den kommenden Jahren hingewirkt und dafür gesorgt werden sollte, dass sie die allgemeine Grundlage für die Festlegung der Themen bilden kann, die auf der Regierungskonferenz erörtert werden sollen. Praktisch bedeutet dieses Konzept, dass die Agenda der Regierungskonferenz erst später in diesem Prozess definiert werden kann und sollte.
52. Generell gesehen, kann der Prozess bis 2004 als Prozess in drei Stufen betrachtet werden, die nacheinander konkretisiert und definiert werden: eine offene Reflexion, eine strukturierte Reflexion und dann die eigentliche Regierungskonferenz. Die Einleitung der ersten Stufe war die Hauptaufgabe dieses Vorsitzes. Es besteht aber nun Grund dazu, damit zu beginnen, über die Parameter der zweiten Stufe, die strukturierte Reflexion, nachzudenken.
53. Im Verlauf der bisherigen Diskussionen wurden verschiedene Modelle als Möglichkeiten für eine kontinuierliche Vorbereitung genannt. Bei der Bewertung dieser Modelle ist der Wunsch zu beachten, die Debatte oder den Umfang der zukünftigen Agenda nicht vorzeitig zu beschränken. Nach der Debatte in den ersten wenigen Monaten bestätigt sich die Voraussage, dass sich die nächste Regierungskonferenz mit Vertragsänderungen in Politikbereichen ebenso wie mit einer Reihe institutioneller Fragen, auch jenen, die in Nizza hervorgehoben wurden, befassen müssen.

54. Bezüglich der Phase der strukturierten Reflexion wurde als eine der denkbaren Möglichkeiten der Einsatz einer Gruppe von Regierungsbeauftragten zu einem geeigneten Zeitpunkt in dem Prozess vorgeschlagen. Dies ist ein bewährtes Verfahren, das zuletzt im Rahmen der Vorbereitung der Verhandlungen angewandt wurde, die zum Vertrag von Amsterdam führten. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise liegt darin, dass sich die Regierungen und Parlamente der einzelnen Staaten bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt leichter einen fundierten Einblick in das Verhandlungsmaterial und die Verhandlungsoptionen verschaffen können, so dass der Übergang zu den formellen Verhandlungen nahtlos vonstatten geht. Kritiker könnten einwenden, dass eine solche Gruppe nicht als einziges Forum für die kontinuierliche Vorbereitung geeignet wäre, zumal nach der Erklärung von Nizza ein breiter angelegter Prozess angestrebt wird. Es könnte daher zweckmäßiger sein, die mögliche Rolle einer derartigen Gruppe als Brücke zur formellen Regierungskonferenz in einer späteren Phase des Prozesses festzulegen.
55. Die Einsetzung einer kleinen Gruppe von Weisen wurde ebenfalls vorgeschlagen. Eine kleinere Gruppe, die über einen größeren Handlungsspielraum verfügt, könnte die Debatte durch das Einbringen interessanter Ideen zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen, vor die sich die Union gestellt sieht, anregen. Die Gegner dieses Modells machen geltend, dass eine beschränkte Gruppe von Personen auf europäischer Ebene bis zu einem gewissen Grad im Widerspruch zu dem gemeinsam zum Ausdruck gebrachten Interesse in einer anhaltenden, umfassenden und unbeeinflussten Debatte stehen würde, in der alle Ideen und einzelstaatlichen Perspektiven vertreten sind.
56. Die Idee, ein umfassendes und offenes Vorbereitungsforum zu schaffen, ist in den anfänglichen Beratungen sowohl bei den derzeitigen als auch bei den künftigen Mitgliedstaaten auf großes Interesse gestoßen. Die Befürworter dieses Forums stellen sich eine offene Struktur vor, die ähnlich ist wie der Konvent, der die Europäische Charta der Grundrechte erarbeitet hat, die aber nicht unbedingt diesem Konvent entsprechen muss. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 31. Mai mit Nachdruck das "Konvent-Modell" empfohlen. Auch die COSAC hat angeregt, den Konvent als Struktur im Rahmen der Vorbereitungen vorzusehen, und auch einzelne führende politische Persönlichkeiten haben sich dafür ausgesprochen. Die politische Natur und das praktische Funktionieren eines solchen offenen Vorbereitungsforums würde von einer Reihe teils in Wechselbeziehung zueinander stehender Faktoren abhängen. Zu den wichtigsten Faktoren gehören die Auswahl der Teilnehmer, der Zeitrahmen für die Arbeit des Forums, die Festlegung des globalen Aufgabenprofils, die Modalitäten für die Teilnahme der Beitrittsländer und die Mechanismen des Forums für das interne Management und die Beschlussfassung. Zentrale Fragen wären auch die Gesamtgröße des Forums und das Gleichgewicht zwischen den Teilnehmerkontingenten. Ein weiterer Aspekt ist die Festlegung der Mandate der einzelnen Teilnehmer. Diese könnten in Abhängigkeit von den entsendenden Gremien und den nationalen verfassungsmäßigen Erfordernissen theoretisch unterschiedlich ausgestaltet werden.

57. Die Mehrheit derjenigen, die konkrete Erklärungen zu der Angelegenheit abgegeben haben, scheint darin übereinzustimmen, dass ein etwaiges offenes Vorbereitungsforum auf der Beteiligung von Vertretern der nationalen Regierungen, der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Kommission beruhen sollte. Einige haben erklärt, dass auch die Teilnahme von NRO in irgendeiner Form geprüft werden müsse. Außerdem stellen sich die meisten offenbar ein offenes Forum vor, das hinreichend früh benannt wird, damit es zur öffentlichen Debatte beitragen und diese bereichern kann, ohne diese vorzeitig einzugrenzen oder vorwegzunehmen. Einige haben betont, dass die Möglichkeit geschaffen werden muss, die Unterstützung der Bürger für die Ergebnisse der Beratungen des Forums rechtzeitig vor der Regierungskonferenz zu bestätigen. Diese Argumentation würde für ein Forum sprechen, das seine Arbeit zu Beginn des Jahres 2002 aufnimmt und innerhalb etwa eines Jahres abschließt.
58. Die Bedingungen für ein offenes Forum können, in Abhängigkeit von dem verliehenen Mandat, erheblich von denjenigen abweichen, die für den Konvent zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte galten. Die Aufgaben sind wahrscheinlich noch komplizierter, auf jeden Fall vielfältiger und basieren in geringerem Maße auf bereits bestehenden Instrumenten, so dass eine fruchtbare politische Diskussion schwieriger wird. Einige sind der Ansicht, dass diese Tatsache für eine umfassende technische und rechtliche Vorbereitung vor oder parallel zu der Tätigkeit des Forums sprechen würde. Die Frage der Vereinfachung der Verträge wurde als Beispiel für diese Sachverständigenarbeit genannt.
59. Ein anderes Erschwernis würde darin bestehen, dass die Tagesordnung möglicherweise nicht feststeht, wenn die Arbeiten des Forums beginnen, und auch nicht, wenn sie abgeschlossen sind. Die endgültige Entscheidung über die Tagesordnung liegt in der Hand der Mitgliedstaaten. Es wäre daher logisch, wenn das Forum beauftragt würde, eine Tagesordnung und alternative Wege für die Behandlung der in der Konferenz zu erörternden Fragen vorzuschlagen - auf der Grundlage der Eindrücke aus der öffentlichen Debatte, die gleichzeitig stattfinden wird.

60. In Anbetracht der Natur der Union besteht ein offensichtlicher Bedarf an einem grenzüberschreitenden Austausch der aus den nationalen Debatten hervorgegangenen Ideen. Eine Möglichkeit, um zu gewährleisten, dass die in den nationalen Debatten gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke einen Nutzeffekt haben, könnte darin bestehen, sie auf einzelstaatlicher Ebene auf geeignete Weise zusammenzufassen. Es würde jedem Staat freistehen, zu beschließen, nach welcher Methode eine Synthese der Beiträge zu der Debatte auf nationaler Ebene erstellt würde. Diese Zusammenfassungen könnten den bis zur Regierungskonferenz aufeinander folgenden Vorsitzen vorgelegt werden.
61. Abschließend ist festzustellen, dass sich eine starke befürwortende Haltung dafür abzeichnet, dass der nächsten Regierungskonferenz eine Phase strukturierter Überlegungen vorausgehen sollte, einschließlich eines offenen Forums mit einem breiteren Teilnehmerkreis als bei früheren Regierungskonferenzen, und an dem auch die Beitrittsländer teilnehmen. Mehrere Argumente sprechen dafür, dass ein solches Forum seine Arbeit ziemlich früh im Verlauf des Prozesses aufnimmt und dass es mit anderen geeigneten Maßnahmen kombiniert wird, da kein einziges Modell für die Vorbereitungen allen Anforderungen gerecht zu werden scheint. Es wird vorgeschlagen, dass der Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken geeignete Initiativen für die Fortführung des Prozesses entsprechend dem Obengesagten beschließt.
-

